



Amtsblatt

der Gemeinden
Dotternhausen
und **Dautmergen**

58. Jahrgang

Mittwoch, den 22. Mai 2019

Nummer 21

Europawahl – Kommunalwahlen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der
Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen,



am Sonntag, 26. Mai 2019, ist ein wichtiger
Wahltag. Sie sind aufgerufen, Ihre Vertreterinnen
und Vertreter im europäischen Parlament, im örtlichen Gemeinderat und
im Kreistag für die kommenden 5 Jahre zu wählen.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht, bestimmen Sie mit!

Die Wahllokale im Rathaus Dotternhausen sowie im Foyer des
Bürgerhauses Dautmergen sind jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
geöffnet. Unmittelbar im Anschluss finden die Ermittlungen und
Feststellungen der einzelnen Wahlergebnisse statt.

Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, können Sie noch bis spätestens
Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr Briefwahl bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt beantragen.

Engesser

Vorsitzende des Gemeindewahl-
ausschusses Dotternhausen

Lippus

Vorsitzender des Gemeindewahl-
ausschusses Dautmergen



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende: ☎ 0152 / 21025483 oder ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz Öffnungszeiten: Fr. 14-18 Uhr, Sa. 9-13 Uhr
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
Förster Lukas Sander **Fax:** 07428/918337
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
 mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07427) 94006-11
Nahwärmeversorgung ☎ (07427) 94006-99
(tagsüber)
(ab 17.00 Uhr)
Vorwahl bitte mitwählen!

Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.dotternhausen.de>
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Adrian: adrian@dotternhausen.de
 Frau Engesser: engesser@dotternhausen.de
 Frau Hahn: hahn@dotternhausen.de
 Frau Huonker: huonker@dotternhausen.de
 Herr Mertes: mertes@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: schwarz@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 931420
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Förster Stephan Kneer ☎ (07427) 590 93 09
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (074 33) 922 15 88
Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Öffnungszeiten:
 Fr. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Sa. 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12 00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 20.00 Uhr
 mit Abendsprechstunde BM Lippus



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst**Notarzt****Feuerwehr****Polizei****112
110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 25.05.2019

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31, 72351 Geislingen, Tel. 07433/8057

Sonntag, 26.05.2019

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, 72336 Balingen, Tel. 07433/276117

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de
www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



36. Ferienspiele 2019

Motto: „Friede, Freude, Ferienspiele“

des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
in Dotternhausen vom 27. Juli 2019 bis 02. August 2019

Mitmachen darf:

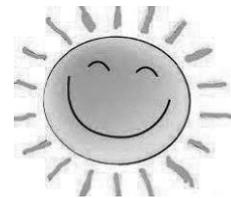
Mädchen und Jungen, die in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal wohnen und bei Ferienspielbeginn zwischen **7 und 12 Jahre** alt sind.

Wann:

Von **Samstag**, den **27.07.2019** bis **Freitag**, den **02.08.2019**

Veranstalter :

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal
Achtung: Die Anmeldung hat über die jeweilige Wohnsitzgemeinde zu erfolgen!



Leitung:

Ein Betreuer-Team von ehrenamtlich Tätigen.

Programm:

Kreativ: Basteln – Bauen
Aktiv: Spielen, In- und Outdoor Aktivitäten
Kulturell: Besuch des Naturtheaters „Waldbühne“ in Sigmaringendorf; aufgeführt wird: „Michel in der Suppenschüssel“
Wissen: Vereinstag mit verschiedenen Vereinen und vieles mehr...

Kosten:

- Teilnehmergebühr pro Kind **80,00 €**
- Alleinerziehende pro Kind **40,00 €**
- Leistungsempfänger des Bildungs- und Teilhabepakets pro Kind **40,00 €** (Nachweis erforderlich!)

Achtung: Teilnehmergebühr wird fällig nach Zusendung des Programms und des Busfahrplanes.



Hinweis: Um Ihrem Kind eine Teilnahme zu ermöglichen, prüfen wir gerne mit Ihnen gemeinsam die finanzielle Förderung über das Programm „Bildung und Teilhabe“. Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie beim Gemeindeverwaltungsverband, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, Telefon: 07427/9498-0.

Verpflegung:

In der Teilnehmergebühr ist auch das Mittagessen und die Getränke enthalten.

T-Shirt:

Jedes Kind erhält ein Ferienspiel-T-Shirt.
(Auf dem Anmeldeformular bitte T-Shirt-Größe angeben !)



Anmeldung:

Nach Ausschreibung im Amtsblatt **über die jeweilige Wohnsitz-gemeinde** bis einschließlich **07.06.2019**.

Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Wohnsitzgemeinde berücksichtigt. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nicht berücksichtigt werden!





36. Ferienspiele 2019

Motto: „Friede, Freude, Ferienspiele“

des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
in Dotternhausen vom 27. Juli 2019 bis 02. August 2019

Name des Kindes:Geburtsdatum:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Namen der Eltern:

Alleinerziehend BuT-Empfänger (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

T-Shirt-Größe des Kindes (Bitte entsprechende Größe ankreuzen!)

128 140 152 164 S M L XL



Ich/Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind fotografiert werden darf und
Presseartikel veröffentlicht werden können.



Notfallformular: (Bitte unbedingt ausfüllen!!!)

Während der Ferienspiele bin ich im Notfall unter dieser Telefonnummer zu erreichen.
(Festnetz und Handynummern, wenn vorhanden):

Mein Kind hat folgende Essgewohnheiten/Allergien/Krankheiten, die bei den Ferienspielen
berücksichtigt werden sollten/müssen:

Vegetarisch Nahrungsmittelallergie(n)

Bemerkungen: _____

Mein Kind muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:

Meinem Kind ist die Dosierung Bekannt Nicht bekannt
Dosierung: _____

Name und Anschrift des Hausarztes: _____

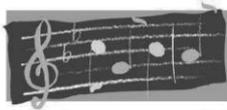
Achtung: Für persönliche Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



140 Jahre
1879 - 2019



Musikverein Dotternhausen e.V.



Das erwartet euch.
Einfach Code scannen
und Video anschauen.



Neue
Perspektiven

Dr Romeo machd Musigg

Balkonkonzert mit „Eger und Freu(n)de“

Mittwoch, 29. Mai 2019

18.30 Uhr Festhallenstraße Dotternhausen

Programmbeginn: 19.00 Uhr

Mit freundlicher Unterstützung von:

MVDMomente2019



#MVD140

www.mv-dotternhausen.de



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Das Schlichem Bad Schömberg
**bleibt am Donnerstag, den
30. Mai 2019 (Christi Himmelfahrt)
- geschlossen -.**

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Schlichemtal“ ist am
**Freitag, den 31. Mai 2019 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
geschlossen.**

Ab Montag, den 03. Juni 2019 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Jennifer Armbruster

Verbandsgeschäftsführerin

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

EINLADUNG

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am **22.05.2019
um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal im Rathaus,
Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen

- TOP 1 Kalksteinabbau Plettenberg, Abschluss des 12. Zusatzvertrags zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952
- TOP 2 Verabschiedung Lärmaktionsplanung
- TOP 3 Zuschussantrag Instrumentenbeschaffungen 2018 Musikverein Dotternhausen
- TOP 4 Vergaben
 - 4.1 Vergabe Tiefbauarbeiten Endausbau Brühl-Kreuzwiesen
 - 4.2 Vergabe EDV- Anlage Rathaus
- TOP 5 Forstneuorganisation, Absichtserklärung zur Beibehaltung des forstl. Revierdienstes, der Wirtschaftsverwaltung und des Holzverkaufs durch den Landkreis
- TOP 6 Beratung und Verabschiedung 1. Nachtragshaushalt 2019
- TOP 7 Nachwahl Gemeindewahl Ausschuss
- TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 9 Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen, eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dotternhausen, den 15.05.2019
gez. Adrian, Bürgermeisterin

Landratsamt Zollernalbkreis



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Dotternhausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente,

neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Dotternhausen** ist:

Dienstag, 28. Mai 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de



Die Kompetenzstelle **Energieeffizienz Neckar-Alb** bietet eine **kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.**

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis: Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Landwirtschaftsamt

Landwirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit im Zollernalbkreis – Abendveranstaltung am 4. Juni 2019 um 20:00 Uhr im Besprechungsraum 128 des Landwirtschaftsamtes, Robert-Wahl-Str. 7, 72336 Balingen

Das Landratsamt Zollernalbkreis, Landwirtschaftsamt lädt gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Zollernalbkreis e.V. und den KreislandFrauen Zollernalb e.V. zum Thema Landwirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit ein. Im Rahmen der Veranstaltung sollen verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Gläserne Produktion, Hof- und Feldführungen mit interessierten Landwirtinnen und Landwirten aus dem Zollernalbkreis diskutiert werden. Dabei steht insbesondere die zukünftige Ausgestaltung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund.

Es wird um Voranmeldung unter 07433-92 1941 oder landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de gebeten.



Nahverkehr

Verkehrsverbund naldo informiert

Naldo-App – Fahrplauskunft und Ticketkauf in einem!

Die naldo-App rechnet nicht nur Fahrplanauskünfte für Bus- und Bahnfahrten in ganz Baden-Württemberg haustürscharf, sondern es sind deutschlandweit sämtliche Fahrplanauskünfte enthalten. Zudem können naldo-Einzelfahrtscheine und -Tagestickets, eine einmalige Registrierung reicht, ebenfalls bequem über die naldo-App gekauft werden. Sie steht im google-Play-Store und in iTunes kostenlos zur Verfügung. Elektronische Fahrplanauskünfte erteilt ebenfalls die naldo-EFA auf www.naldo.de



EINLADUNG

zur nächsten Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
sowie des Wahlvorstandes am Sonntag, **26.05.2019**
um 18.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus,
Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen

für die Wahl des Europäischen Parlaments – Europawahl, Gemeinderats und Kreistags

Gegenstand der Sitzung:

- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Engesser

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Briefwahlvorstands am
Sonntag, 26. Mai 2019 ab 16:30 Uhr im Rathaus, Zimmer
Nr. 28, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen

für die Wahl des Europäischen Parlaments – Europawahl, Gemeinderats und Kreistags

Gegenstand der Sitzung:

1. Zulassung der Wahlbriefe
2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Briefwahl

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Huonker

Vorsitzende des Briefwahlvorstands

Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 26. Mai 2019

Am kommenden Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahlen statt. Das Wahllokal für die Gemeinde Dotternhausen befindet sich im Rathaus, Hauptstraße 21. Gewählt werden kann von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Da die Durchführung von 3 Wahlen an einem Wahltag von den Wählern einige Aufmerksamkeit fordert und wir die Zahl der ungültigen Stimmzettel und Stimmen so niedrig wie möglich halten wollen, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre **Wahlbenachrichtigung** mit
- Die Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl sowie das jeweilige Merkblatt wurden Ihnen bereits zugestellt. **Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam durch!**
- Vorteilhaft ist es, wenn Sie die **Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl bereits ausgefüllt ins Wahllokal mitbringen!**
- Selbstverständlich liegen im Wahllokal weitere Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl aus. Ebenso erhalten Sie hier die *farblich passenden Stimmzettelumschläge* für die Gemeinderats- und Kommunalwahlen.
- Den **Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie im Wahllokal**. Der Stimmzettel ist *gefaltet* in die Urne zu werfen, da kein Wahlumschlag verwendet wird!
- Nach Ende der Wahlhandlung wird zunächst das Ergebnis der Europawahl ermittelt. Anschließend wird mit der Auszählung der Gemeinderatswahlen begonnen. Im Anschluss erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl.
- Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Interessierte haben hierzu Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Bei der **Europawahl** hat jeder Wähler nur **eine Stimme!**
- Für die **Kreistagswahl** hat jeder Wähler maximal **sechs**

Stimmen!

- Diese Stimmen für die Kreistagswahl können Sie wie folgt abgeben:

1. **Unveränderter Stimmzettel:** Wenn Sie einen Stimmzettel ohne Kennzeichnung abgeben, erhält jeder der in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber eine Stimme – höchstens jedoch die ersten sechs Bewerber von oben (Nr. 1 – 6 der Kandidaten des jeweiligen Wahlvorschlags).

2. **Veränderter Stimmzettel:** Sie können mehrere Stimmzettel zur Abgabe der Stimmen an die einzelnen Bewerber verwenden. Wenn Sie nur einen Stimmzettel verwenden wollen, können Sie die Namen der anderen Bewerber von anderen Wahlvorschlägen auf diesem Stimmzettel eintragen (panaschieren). Jedem Bewerber können eine, zwei oder drei Stimmen vergeben werden (kumulieren).

- Bei der **Gemeinderatswahl** haben Sie maximal **zehn Stimmen**. Bei der Gemeinde Dotternhausen findet Verhältniswahl statt.

Folgende Wahlvorschläge wurden vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen:

Unabhängige, bürgernahe Wählervereinigung Verantwortung + Fortschritt + Lebensqualität Bürger für Bürger

Folgende Möglichkeiten der Stimmabgabe sind bei der Gemeinderatswahl möglich:

1. **Unveränderter Stimmzettel:** Einer der drei Stimmzettel wird ohne Kennzeichnung abgegeben. Alle aufgeführten Bewerber erhalten eine Stimme – höchstens jedoch die ersten zehn Bewerber von oben (Nr. 1 – 10 der Kandidaten des jeweiligen Wahlvorschlags)

2. **Veränderter Stimmzettel:**

Stimmen können durch eigene Eintragung auf einem oder beiden Stimmzetteln vergeben werden. Sie können auch Bewerber des anderen Wahlvorschlags in die freien Zeilen des Wahlvorschlags übertragen (panaschieren). Es können auch beide Stimmzettel verwendet werden und die Stimmen auf beiden Stimmzetteln verteilt werden.

Jedem Bewerber können eine, zwei oder drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

Grundsätzlich gilt die positive Kennzeichnungspflicht:

Setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen des Bewerbers ein Kreuz oder die Zahl 1 oder 2 oder 3, je nach dem ob sie dem Bewerber eine, zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Hinweis für Briefwähler:

Wahlberechtigte, die per Briefwahl wählen, müssen dafür Sorge tragen, dass der **rote Wahlbrief** (Europawahl) und der **gelbe Wahlbrief** (Kommunalwahl) rechtzeitig am Wahlsonntag, 26. Mai 2019 bis zum Ende der Wahlzeit um 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen eingegangen sind, bzw. abgegeben werden.

Ihr Wahlamt





So werden die Sitze bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl verteilt

Das Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung in kommunalen Gremien wurde von d'Hondt auf das Höchstzahlverfahren nach **Sainte-Laguë/Schepers** umgestellt. Dieses Verfahren, das bereits im Landtagswahlrecht Anwendung findet, ist gerechter und benachteiligt nicht länger kleine Parteien und Wählervereinigungen bei der Umrechnung der Wählerstimmen in Mandate. Die Sitzzuteilung nach Sainte-Laguë verhält sich neutral zur Stärke der Parteien.

Für die Gemeinderats- und Kreistagswahl bedeutet dies, dass die Stimmen für alle Bewerber einer Liste zusammengezählt werden. Die Gesamtstimmenzahl für die einzelne Liste entscheidet nach Sainte-Laguë über die Zahl der Sitze.

Stehen die Sitzzahlen für die jeweiligen Wahlvorschläge fest, ist gemäß § 26 KomWG in einem zweiten Schritt die „**Unterverteilung**“, also die Verteilung der Sitze auf die Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlags durchzuführen. Hierfür ist die von den einzelnen Bewerbern erreichte Stimmenzahl entscheidend. Im obigen Beispiel würden also für Wahlvorschlag A die fünf Bewerber aus Wahlvorschlag A mit den höchsten Stimmzahlen einziehen. Sollten mehrere Bewerber eines Wahlvorschlags dieselbe Stimmzahl erhalten haben, entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag: der weiter oben stehende Bewerber erhält in diesem Fall den Sitz zugeteilt. Diejenigen Bewerber, denen kein Sitz zugeteilt wird, werden in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Ersatzpersonen des Wahlvorschlags festgestellt. Ersatzpersonen kommen dann zum Zug, wenn die gewählten Bewerber wegen Hinderungsgründen ihr Amt nicht antreten dürfen oder nachträglich aus dem Gemeinderat ausscheiden. (Jürgen Fleckenstein: Das Kommunalwahlsystem - Handbuch Kommunalpolitik 2014)

Europa- und Kommunalwahlen am kommenden Sonntag, 26. Mai 2019

Wahlscheine für die Briefwahl können noch bis Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, auf dem Rathaus beantragt werden. Bitte bringen Sie hierzu unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mit.

Für Personen, die Ihren beantragten Wahlschein nicht erhalten haben, besteht am Samstag, 24. Mai 2014, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Rufbereitschaft unter **07427-940514**.

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung Dotternhausen

Rathaus Dotternhausen geschlossen

Am **Montag, 27.05.2019** bleibt das Rathaus Dotternhausen wegen den umfangreichen Nacharbeiten zu den Europa- und Kommunalwahlen für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am **Freitag, 31. Mai 2019** (Tag nach Christi Himmelfahrt) bleibt das Rathaus ebenfalls geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass an diesen Tagen auch kein Zugang zu den Postfächern besteht.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Halbseitige Straßensperrung in der Kirchstraße

Wegen Herstellung des Kanalanschlusses für die Kirche muss die Kirchstraße bei Gebäude Nr. 2 voraussichtlich bis zum 07.06.2019 halbseitig gesperrt bleiben.

Um Beachtung wird gebeten.

Abholung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen erfolgt am Freitag, 31.05.2019. Anmeldungen zur Abholung von Geräten sind bis spätestens **Freitag, 24.05., 11.30 Uhr**, an das Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-12 zu richten. Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag **ab 06.00 Uhr** am Straßenrand zur Abholung bereit. Wir weisen darauf hin, dass es dem Abfuhrunternehmen nicht gestattet ist private Höfe und Einfahrten zu befahren oder Geräte aus Vorgärten zu tragen. Kühlgeräte und Bildschirme können auch kostenlos in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass **Laptops und Notebooks** nicht mitgenommen werden. Sie müssen wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Hallo Kinder und Mütter

Jeden Donnerstag trifft sich unsere Krabbelgruppe „Die kleinen Strolche“ in der Schule in Dotternhausen. Gemeinsam singen und spielen wir. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr, kommen dürfen alle Kinder von 0 – 3 Jahren.

Bis bald

Christine Türk und Sonja Neher

Jugendtreff Dotternhausen



Öffnungszeiten:

Mittwoch: 13:45 - 15:15 Uhr *Grundschulgruppe*

Freitag: 13:45 - 15:15 Uhr *Offener Treff*

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019

TOP 1: Forstneueorganisation zum 01.01.2020 hier: Informationen durch Herrn Forstbereichsleiter Beck

BM Lippus begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Forstbereichsleiter Christian Beck vom Forstamt des Landkreises Zollernalb. Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofes im Juni 2018 bedarf die Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes, bislang durch das LRA vorgenommen, einer Neuorganisation. Eine künftige Betreuung durch das LRA ist nur noch getrennt vom Staatswald zulässig, wobei eine rechtlich getrennte Holzverkaufsstelle eingerichtet werden muss. Ein, von den kommunalen Landesverbänden entwickeltes Konzept, sieht in 2 Alternativen die Selbstverwaltung der kommunalen Wälder vor oder die weitere Betreuung durch die Unteren Forstbehörden bei den Landratsämtern. Überwiegend wird landesweit die Lösung mit der Betreuung durch das zuständige LRA, wie bisher, vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass sich die Gemeinde zum 01.01.2020 an der organisatorischen Neuordnung beim LRA beteiligen wird, unter Beibehaltung des forstlichen Revierdienstes, der Wirtschaftsverwaltung sowie des Holzverkaufes. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, dass Verträge mit der Unteren Forstbehörde über den forstlichen Revierdienst und die Wirtschaftsverwaltung dann abzuschließen sind, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen vom Land abschließend vorliegen. Darüber hinaus soll die Holzvermarktung mit der kommunalen Holzverkaufsstelle



vertraglich mit dem Landkreis vereinbart werden, sobald der Kreistag diesbezüglich die erforderlichen Beschlüsse gefasst hat. Der kommunale Bereich verspricht sich dabei eine recht starke Marktposition, mit einer lokalen und größtmöglichen Verkaufsorganisation, abzusichern. Als Fazit des zwischenzeitlich, durch das BGH-Urteil, abgeschlossenen wettbewerbsrechtlichen Streits zwischen dem Bundeskartellamt und dem Land Baden-Württemberg kann festgestellt werden, dass sich grundsätzlich für die Beförderung des Kommunalwaldes der Gemeinde Dautmergen durch die Untere Forstbehörde beim LRA, so wie bisher, nichts ändert. Allerdings kann nach ersten Berechnungen festgestellt werden, dass die gleichbleibenden Gesamtkosten künftig zwischen Land und Kommunen neu zu verteilen sind und die Kommunen, als letztes „Glied in der Kette“, mit rd. 65% höheren Kosten konfrontiert werden.

TOP 2: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dormettinger Straße-Ost“

Für den Bereich der linksseitigen Bebauung Dormettinger Straße 21 bis Dormettinger Straße 37 besteht der seit Januar 1990 qualifizierte Bebauungsplan „Dormettinger Straße-Ost“. Planerisch werden die maximalen Baugrenzen durch die momentan tatsächliche Bebauung voll ausgenutzt und das im Planbereich festgesetzte „Dorfgebiet“ ermöglicht ausschließlich die Bebauung mit Satteldächern. Aufgrund der beabsichtigten baulichen Erweiterung im Bereich Dormettinger Straße 35 bedarf es der Änderung und Ausweitung hinsichtlich der Baugrenzen und der zusätzlichen Ausweisung künftiger Flachdachbauten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach §13 a des Baugesetzbuches und beauftragte das Planungsbüro Dr. Grossmann mit der Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Durchführung des Verfahrens.

TOP 3: Bauangelegenheiten Umbau des Wohnhauses, Abbruch der Doppelgarage und Neubau einer Garage – Schlichemstraße 3

Der Gemeinderat erteilte zum vorliegenden Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen und beschloss darüber hinaus die Übernahme einer geringen Abstandsbaulast auf öffentlichem Grund.

TOP 4: Vertrag über die Durchführung des Bestattungswesens hier: Kündigung der Firma Hafa und Neuvergabe

Die Gemeinde Dautmergen unterhält seit 1994 einen Vertrag mit der früheren Firma Bernd Hafa- Bestattungen- über die Herstellung der verschiedenen Grabformen. Noch im Herbst 2016 wurden die Preise für die Grabherstellungen angepasst und die Vertragslaufzeit bis 30.09.2019 verlängert. Zwischenzeitlich übernahm das Bestattungsunternehmen Schubert und Schreiner die Firma Hafa, wobei nun die Kündigung seitens der Firma ausgesprochen wurde. Der Gemeinderat vergab die künftige Grabherstellung ab 01.10.2019 an die Firma Emil Ebenhoch aus Rottweil-Hochwald; die Firma Ebenhoch stellte bisher bereits im Auftrag der Firma Hafa die Gräber auf unserem Friedhof her. Die Vertragslaufzeit wurde zu Beginn bis 31.12.2020 vereinbart und danach mit jährlicher Verlängerung, sofern eine Kündigung nicht jeweils zur Mitte eines Jahres, erstmals somit zum 30.06.2020, schriftlich erfolgt.

TOP 5: Ausstattung der Gemeindeverwaltung mit weiterem Bildschirmarbeitsplatz

Nachdem die Verwaltung seit jeher mit lediglich einem Bildschirmarbeitsplatz Ausgestattet ist, beschloss der GR die Ausstattung mit einem zweiten Arbeitsplatz mit Notebook. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Fachfirma Köbele aus RottweilNeufra.

TOP 6: Wohnumfeldgestaltung Dormettinger Straße 9 hier: Vergabe der Architektenleistungen

Die Gemeinde wurde mit dem Vorhaben „Erwerb, Abbruch und Wohnumfeldgestaltung des Grundstücks Dormettinger Straße 9“, im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Jahr 2019 in die Förderung mit aufgenommen. Nachdem der Erwerb zwischenzeitlich erfolgte, läuft momentan die beschränkte

Ausschreibung für den Abbruch des Gebäudes, der für Ende August/Anfang September vorgesehen ist. Im Anschluss des Abbruchs ist unmittelbar die Gestaltung des Geländes im „Wohnumfeldprogramm“ des ELR vorzunehmen, wobei der Gemeinderat einstimmig das Landschaftsarchitekturbüro Siegmund & Winz aus Balingen mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 5-8 nach HOAI beauftragt hat.

TOP 7-10: Neufassung der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung für das Bürgerhaus sowie Neufassung der Benutzungsordnung und Entgeltordnung des Mehrzweckraumes im Bauhofgebäude

Seit über 10 Jahren liegen die genannten Benutzungs- und Entgeltordnungen, vereint in einer Ausfertigung, vor. Bereits in der letzten GR-Sitzung war sich das Gremium einig, dass die pauschalen Ersätze, insbesondere für die Bewirtschaftungskosten mit Strom, Wasser und Heizung, infolge deutlicher Preissteigerungen, angehoben werden müssen. Gleichzeitig war dem Gemeinderat wichtig, dass darüber hinaus, hauptsächlich die Vereine, bei der Höhe des Grundentgeltes zu bisher nicht höher belastet werden. Ebenso war dem Gremium die Beibehaltung einer kostenlosen Freiveranstaltung pro Verein und Jahr wichtig. Durch die Anschaffung einer neuen Scheuersaugmaschine für die Nassreinigung des Bürgerhauses mit Foyer und Nebenräumen entfällt künftig die Nassreinigung durch die Vereine nach einer Veranstaltung, sodass diese durch die Hausmeisterin, Frau Falk, durchgeführt wird. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den Neufassungen und den neuen Entgelten beschäftigt, wobei ab dem 01.06.2019 das bisherige „Gesamtwerk“ in 2 einzelne Benutzungsordnungen und 2 einzelne Entgeltordnungen unterteilt wird. Im Mitteilungsblatt wird an anderer Stelle auf die jeweilige öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsordnungen und Entgeltordnungen verwiesen.

TOP 11: Überprüfung und Festsetzung der Vereinsförderbeiträge

Im Rahmen der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 7 bis 10 hat sich das Gremium auch mit der Höhe der seit knapp 20 Jahren festgesetzten Vereinsförderbeiträge beschäftigt. Dem Gremium war nochmals wichtig festzustellen, dass in unserer Gemeinde die Vereinsarbeit sehr hoch bewertet wird und gerade in der Entwicklung der vergangenen Jahre zunehmendes Engagement von den Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeitern gefordert ist. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung der bislang auf 300,-- € pro Jahr festgesetzten Förderbeiträge auf 450,-- €, gültig ab 2019,

TOP 12: Bürgermeisterwahl vom 07.04.2019

- a) Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides
- b) Festlegung des Termins für die Amtseinsetzung des Bürgermeisters
- c) Wahl eines Gemeinderats zur Übernahme der Wiederverpflichtung des Bürgermeisters

Infolge Befangenheit von BM Lippus übernahm der stellvertretende Bürgermeister Tobias Wager den Vorsitz. Er gab bekannt, dass gegen die Wahl keine Einsprüche beim LRA eingegangen sind und dieses den Wahlprüfungsbescheid erlassen hat. Die Überprüfung der Wahlunterlagen hat keine, die Gültigkeit der Wahl berührenden, Beanstandungen ergeben. Die Wahl wurde insoweit für gültig erklärt, wobei sich die Amtszeit von weiteren 8 Jahren unmittelbar an die laufende Amtszeit anschließt und zum 03.07.2019 beginnt. Als Termin der anstehenden öffentlichen GR-Sitzung mit Wiedereinsetzung von Bürgermeister Lippus wurde auf Freitag, 28.06.2019, 18.00 Uhr, Bürgerhaus, festgelegt. Der stellvertretende Bürgermeister Tobias Wager wurde einstimmig mit der Wiederverpflichtung von BM Lippus beauftragt.

Anlässlich dieser Wiederverpflichtung ist die gesamte Bevölkerung eingeladen. Eine gesonderte Einladung sowie Bekanntgabe der Tagesordnung dieser öffentlichen GRSitzung erfolgt zu gegebener Zeit.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.



Rathaus am kommenden Montag, 27.05.2019 geschlossen

Am kommenden Montag, 27.05.2019 bleibt das Rathaus wegen den umfangreichen und zeitintensiven Nacharbeiten zur Europawahl sowie zur Gemeinderats- und Kreistagswahl für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.
Gemeindeverwaltung Dautmergen

EINLADUNG
zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am Sonntag, 26.05.2019 um 18.00 Uhr im Foyer des Bürgerhauses, Grabenstraße 1 in 72356 Dautmergen

anlässlich der Wahl des Europäischen Parlaments (Europawahl), des Gemeinderats und des Kreistags

Gegenstand der Sitzung:

1. Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlgebiet
- Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.
gez. Lippus
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 26. Mai 2019

Am kommenden Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahlen statt. Das Wahllokal für die Gemeinde Dautmergen befindet sich im rollstuhlgerecht zugängigen Foyer des Bürgerhauses, Grabenstraße 1. Gewählt werden kann von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Da die Durchführung von 3 Wahlen an einem Wahltag von den Wählerinnen und Wählern einige Aufmerksamkeit erfordert und wir die Zahl der ungültigen Stimmzettel und Stimmen so gering wie möglich halten wollen, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Bringen Sie bitte zur Wahl Ihre **Wahlbenachrichtigung** mit
- Die Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl sowie das jeweilige, dazugehörige Merkblatt wurden Ihnen bereits zugestellt. **Bitte lesen Sie das jeweilige Merkblatt sorgfältig und aufmerksam durch!**
- Vorteilhaft ist, wenn Sie die **Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl bereits ausgefüllt ins Wahllokal mitbringen!**
- Weitere Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl können Sie im Wahllokal erhalten. Ebenso erhalten Sie im Wahllokal die *farblich passenden Stimmzettelumschläge* für die Gemeinderats- und Kreistagswahl.
- Den **Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie ausschließlich im Wahllokal.** Der Stimmzettel ist *gefaltet* in die Urne zu werfen, da kein Wahlumschlag verwendet wird!
- Nach Ende der Wahlhandlung wird zunächst das Ergebnis der Europawahl ermittelt. Anschließend wird mit der Auszählung der Gemeinderatswahl begonnen und im Anschluss erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl.
- Die Ermittlungen und Feststellungen der Wahlergebnisse sind öffentlich. Interessierte haben hierzu Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Bei der **Europawahl** hat jeder Wähler nur **eine Stimme!**
- Bei der **Kreistagswahl** hat jeder Wähler in unserem Wahlkreis VI maximal **sechs Stimmen.** Ein Block enthält neben dem Merkblatt 7 Stimmzettel, wobei nach Lösen der Trennleiste nur 1 Stimmzettel verwendet werden kann oder auch mehrere Stimmzettel genutzt werden können.

Ihre 6 Stimmen können Sie wie folgt abgeben:

- Bei einem unveränderten Stimmzettel: Wenn Sie nur einen Stimmzettel ohne Kennzeichnung abgeben, erhält jeder der in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerber eine Stimme – höchstens jedoch die von oben nach unten aufgeführten ersten sechs Bewerber (Nr. 1 – 6 der Kandidaten des jeweiligen Wahlvorschlags).
- Bei veränderten Stimmzetteln: Sie können entweder mehrere Stimmzettel zur Abgabe Ihrer 6 Stimmen an die einzelnen Bewerber verwenden oder Sie verwenden nur einen Stimmzettel und übertragen auf diesen weitere Namen anderer Bewerber von anderen Wahlvorschlägen (panaschieren).

Beachten Sie aber, dass Sie den Personen, die Sie wählen möchten, entweder nur eine Stimme oder aber auch zwei bzw. maximal drei Stimmen (kumulieren) vergeben können.

- Bei der **Gemeinderatswahl** haben Sie maximal **8 Stimmen.** Bei der Gemeinde Dautmergen findet Mehrheitswahl statt.

Vom Gemeindevwahlausschuss wurde nachfolgender Wahlvorschlag zugelassen:

Freie Wählerschaft

Zur Stimmabgabe liegt Ihnen 1 Stimmzettel mit den vorgegebenen 8 Bewerberinnen und Bewerbern vor. Bitte beachten Sie bei Ihrer Stimmenvergabe die ausführlichen Hinweise auf dem, Ihnen vorliegenden Merkblatt.

- Sie dürfen jeder Bewerberin/jedem Bewerber lediglich eine Stimme geben.
- Insgesamt dürfen Sie nicht mehr als 8 Stimmen vergeben.
- Geben Sie den Stimmzettel unverändert ab, erhält jede Bewerberin/Bewerber 1 Stimme.
- Sie können einen einzelnen Bewerber/Bewerberin auch ausdrücklich kennzeichnen, in dem Sie das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen ankreuzen.
- Sie können neben den vorgedruckten Namen der Bewerberinnen und Bewerber auch Namen anderer wählbarer Personen in die freien Zeilen auf dem Stimmzettel eintragen. Beachten Sie bitte, dass diese Personen zweifelsfrei zugeordnet werden können und dass Ihre maximal 8 Stimmen positiv durch ankreuzen abgegeben werden müssen. Ein Streichen einer Person, ohne die anderen Personen nicht ausdrücklich anzukreuzen, reicht nicht aus.

Hinweis für Briefwähler:

Wahlberechtigte, die per Briefwahl wählen, müssen dafür Sorge tragen, dass der **rote Wahlbrief** (für die Europawahl) rechtzeitig am Wahlsonntag, 26.05.2019 bis zum Ende der Wahlzeit 18.00 Uhr beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen abgegeben oder zugestellt sein muss. Der **gelbe Wahlbrief** (für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen), ist rechtzeitig am Wahlsonntag, 26. Mai 2019 bis zum Ende der Wahlzeit um 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen abzugeben bzw. zuzustellen.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und bestimmen Sie mit!

Ihr Wahlamt

Europa- und Kommunalwahlen am kommenden Sonntag, 26. Mai 2019

Wahlscheine für die Briefwahl können noch bis Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, auf dem Rathaus beantragt werden. Bitte bringen Sie hierzu unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mit. Um Beachtung wird gebeten.
Gemeindeverwaltung Dautmergen



Öffentliche Bekanntmachung

GEMEINDE DAUTMERGEN

Zollernalbkreis

Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme des Bürgerhauses Dautmergen

§ 1

Zweckbestimmung

Das Bürgerhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Es dient in erster Linie der Ausübung des Vereinssports. Das Bürgerhaus wird den örtlichen Vereinen und Gruppierungen, nach einem erstellten Benutzungsplan, zu Übungszwecken unentgeltlich überlassen.

Das Bürgerhaus wird darüber hinaus mit seinen Nebenräumen, wie Foyer, Garderobe, Küche sowie WC-Anlagen für Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen sowie Veranstaltungen örtlicher Vereinigungen und sonstiger Organisationen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus kann das Bürgerhaus auch an einheimische Privatpersonen, sowie in Einzelfällen und ebenfalls nach vorheriger Genehmigung durch das Bürgermeisteramt, auch an auswärtige Privatpersonen oder Firmen überlassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

§ 2

Verbindlichkeit der Benutzungsordnung

Die jeweiligen Benutzer anerkennen mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ausdrücklich diese Benutzungsordnung sowie die separat beschlossene Entgeltordnung, in der jeweils gültigen Fassung, und die damit verbundenen Verpflichtungen. Die Vereinsvorstände sowie die Veranstalter und Privatnutzer nach § 1 sind der Gemeinde gegenüber für die Einhaltung der Benutzungsordnung sowie der Entgeltordnung, in der jeweils gültigen Fassung, verantwortlich.

§ 3

Benutzungsplan

Für die regelmäßigen Zusammenkünfte örtlicher Vereine und Vereinigungen, sowie sonstiger örtlicher Organisationen, stellt das Bürgermeisteramt bei Bedarf einen Benutzungsplan auf. Für den laufenden Übungsbetrieb gilt der jeweils ausgehängte Benutzungsplan verbindlich. Werden die Räume außerhalb des Benutzungsplanes genutzt, ist dies vorab mit dem Bürgermeisteramt abzustimmen.

Die Veranstaltungen (vgl. § 1) sind beim Bürgermeisteramt vorher anzumelden und genehmigen zu lassen. Die Vereinsveranstaltungen werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Terminabsprachen festgelegt.

Öffentliche Veranstaltungen haben Vorrang.

Das Bürgermeisteramt ist berechtigt zur Vorbereitung und Durchführung möglicher Sanierungsarbeiten die Benutzung einzuschränken bzw. die Benutzung insgesamt zu verbieten.

§ 4

Benutzung im Allgemeinen

Die in § 1 genannten Räumlichkeiten stehen ausschließlich der Gemeinde, der Kirchengemeinde, den örtlichen Vereinigungen und sonstigen Organisationen sowie den Einwohnern von Dautmergen zur Verfügung. In Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung durch das Bürgermeisteramt können die Räumlichkeiten auch an auswärtige Personen oder Firmen überlassen werden. Unbedingte Voraussetzung ist dabei die Übernahme der Bewirtung und Verantwortung für die jeweilige Veranstaltung durch einen örtlichen Verein oder die Durchführung einer Veranstaltung durch die Eigentümer/Betreiber der örtlichen Gastronomie.

Die Räume dürfen vom Benutzer bzw. vom jeweiligen Veranstalter nur zu dem vorgesehenen bzw. vorab genehmigten Zweck genutzt werden; eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

Die örtlichen Vereine, Vereinigungen und sonstigen Organisationen, welche die Räume im Übungsbetrieb regelmäßig nutzen, erhalten vom Bürgermeisteramt einen Zugangsschlüssel gegen Unterschrift; eine Weitergabe des ausgehändigten Schlüssels an Dritte ist ebenfalls untersagt.

Diejenigen Personen, welche die Schlüsselgewalt haben, sind gegenüber der Gemeinde verpflichtet und verantwortlich, dass nach der Benutzung der Räume die Zugänge zum Bürgerhaus ordnungsgemäß verlassen und abgeschlossen werden; insbesondere ist auf das Ausschalten der Beleuchtung zu achten. Vor Durchführung der genehmigten Privatveranstaltungen wird vom Bürgermeisteramt ein Zugangsschlüssel ausgegeben, der unverzüglich nach Beendigung der Benutzung und der erforderlichen Reinigungsarbeiten auf dem Bürgermeisteramt zurückzugeben ist. Das Bürgerhaus ist mit einer Schließanlage ausgestattet, so dass im Verlustfalle eine neue Schließanlage zu installieren wäre und der Inhaber der Schlüsselgewalt die dafür anfallenden Kosten zu tragen hätte.

Die von der Gemeinde beauftragten Personen haben die Befugnis, die Räume auch während der Benutzung jederzeit und ohne Einschränkung zu betreten, wobei den Weisungen des Bürgermeisters, des Hausmeisters/der Hausmeisterin oder eines sonstigen Bevollmächtigten Folge zu leisten ist. Die genannten Personen üben das Hausrecht aus.

Das Bürgerhaus mit seinen Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen in den Räumen sowie an den Einrichtungen bzw. Einrichtungsgegenständen sind dem Bürgermeisteramt unverzüglich zu melden.

Bei Veranstaltungen außerhalb des Übungsbetriebes und vorheriger Genehmigung durch das Bürgermeisteramt erfolgt die Übergabe der Räumlichkeiten durch den jeweiligen Hausmeister/die jeweilige Hausmeisterin, welche auch nach Durchführung der Veranstaltung die ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten bestätigt. Mögliche Beschädigungen und fehlendes Inventar sind durch den Benutzer/Veranstalter zu ersetzen.

Im Bürgerhaus mit den unter § 1 genannten Räumlichkeiten ist das Mitbringen von Tieren untersagt.

Ebenso haben die Benutzer/Veranstalter dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorgaben, wie Einhaltung der Nachtruhe, etc. eingehalten werden.

§ 5

Benutzung der Räume

Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltungen anzumelden, sich die notwendigen behördlichen Genehmigungen (z.B. Gestattung) rechtzeitig vorher einzuholen, sowie die anlässlich der Veranstaltung notwendige GEMA-Anmeldung vorzunehmen. Auf Verlangen der Gemeinde sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Ebenso ist der Veranstalter für die Einhaltung der allgemeinen sicherheits- und polizeilichen Vorschriften und der aufgrund dieser Vorschriften anlässlich der Benutzung erlassenden Anordnungen, verantwortlich.

Für sämtliche, vom Veranstalter mitgebrachten bzw. eingebrachten Gegenstände, übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung und Haftung. Mitgebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.

Dekorationen, Blumenschmuck, Aufbauten und Dergleichen dürfen nur auf Antrag und mit Genehmigung des Bürgermeisteramtes angebracht werden; das Anbringen ist mit dem Bürgermeisteramt abzustimmen.

Das Aufstellen und Entfernen der Stühle und Tische hat der Veranstalter/Benutzer selbst vorzunehmen. Auch hier gilt der pflegliche Umgang sowie das ordnungsgemäße Aufräumen unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung. Die Tische sind nach deren Benutzung und vor deren Aufräumen abzuwaschen und die Stühle müssen abgeburstet werden.

Die Bedienung der technischen Anlagen darf nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Bürgermeisteramt erfolgen.



§ 6 Übungsbetrieb

Für den Sport- und Übungsbetrieb der Vereine und örtlichen Gruppierungen steht die Halle, einschließlich der Dusch- und Umkleieräume, entsprechend dem Belegungsplan zur Verfügung.

Die Benutzung durch Vereine und örtlichen Gruppierungen ist nur in Anwesenheit und unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Übungsleiter oder Aufsichtspersonen sind der Gemeinde gegenüber namentlich zu benennen.

Die Dusch-, Sanitär- und Umkleieräume sind sauber zu halten. Die Reinigung erfolgt nach Bedarf und in unregelmäßigen Abständen durch den Hausmeister/die Hausmeisterin.

Nach Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sind diese unmittelbar nach Gebrauch in die dafür vorgesehenen Räume bzw. Schränke wieder zu verstauen; die Räumlichkeiten bzw. Schränke sind in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Die jeweiligen Übungsleiter bzw. Aufsichtspersonen sind für die sachgemäße und schonende Behandlung der Geräte verantwortlich.

Ballspiele sind nur in der Form gestattet, dass keine Beschädigungen in der Halle entstehen. Bei den Ballspielen ist die Verwendung eines „normalen Fußball“ oder eines Lederball nicht zulässig; in Anspruch zu nehmen sind sog. Softbälle. In den Nebenräumen ist das Ballspielen insgesamt verboten. Das Rauchen sowie Trinken während des Übungsbetriebes in der Halle ist verboten. Das Rauchverbot selbst erstreckt sich auch auf das gesamte Gebäude des Bürgerhauses.

Neben gemeindeeigenen Turn- und Sportgeräten dürfen auch vereinseigene Gerätschaften mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisteramtes im Bürgerhaus in den hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten und Schränken untergebracht werden. Für Beschädigungen vereinseigener Gerätschaften übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Das Benutzen der Halle für den Übungsbetrieb ist nur in geeigneten Sportschuhen, insbesondere jedoch ohne schwarze Sohlen, gestattet. Der Zugang für den Übungsbetrieb erfolgt ausschließlich über den Eingang für die Umkleieräume/Duschen.

§ 7 Haftung

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungsgegenstände sowie des Außenbereichs erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers bzw. des Veranstalters.

Der Benutzer bzw. Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, frei. Der jeweilige Benutzer bzw. Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde oder deren Bedienstete bzw. Beauftragte. Der jeweilige Benutzer bzw. Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich, für die Veranstaltung eine ausreichende bzw. umfassende Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche auch die vorgenannten Freistellungsansprüche abdeckt.

Die Gemeinde selbst bleibt als Grundstückseigentümer für den Bauzustand des Gebäudes verantwortlich und haftbar.

Der Benutzer bzw. Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumlichkeiten sowie Einrichtungsgegenständen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Die Gemeinde ist berechtigt, die von den Verursachern oder den Benutzern bzw. Veranstaltern zu vertretenen Schäden, Beeinträchtigungen oder Verluste auf deren Kosten zu beheben. Die Gemeinde als Vermieter wird im Vorfeld den Verursacher oder den Benutzer bzw. Veranstalter zur Schadensbehebung auffordern bzw. die erforderliche Schadensbeseitigung auf Kosten der Verursacher oder den Benutzern bzw. Veranstaltern vornehmen lassen.

§ 8

Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Vereine, örtliche Vereinigungen oder sonstige Organisationen sowie private Nutzer aus der Gemeinde oder von auswärts können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Räume ausgeschlossen werden, wenn sie sich Verstöße gegen die Benutzung zu Schulden kommen lassen und insbesondere den Anweisungen bzw. Weisungen der Gemeinde bzw. des Veranstalters nicht Folge leisten.

Der Bürgermeister, der Hausmeister/die Hausmeisterin oder dessen Beauftragte sind befugt, Personen, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden oder trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, aus dem Gebäude und von dem Grundstück zu verweisen. Eine mögliche Nichtbeachtung zieht eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen ist der Veranstalter auf Verlangen der Gemeinde zur sofortigen Räumung der Räumlichkeiten verpflichtet. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde im Rahmen der Ersatzvornahme berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Mietsache bleibt bestehen.

§ 9

Benutzungsentgelt und Rückgabe der Räumlichkeiten

Die Benutzer bzw. Veranstalter haben für die Überlassung der Räumlichkeiten nebst Einrichtung ein Entgelt nach der Entgeltordnung, in der jeweils gültigen Fassung, zu entrichten. Die Gemeinde hat hierzu eine spezielle Entgeltordnung, in der Fassung vom 15.05.2019, beschlossen.

Die Gemeinde ist berechtigt, im Vorfeld einer Veranstaltung bzw. Nutzung vom Benutzer bzw. Veranstalter einen Vorschuss auf die zu erwartende Entgelthöhe oder eine Kautions zu verlangen.

Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen. Die Sanitär- und WC-Anlagen sind komplett nass zu reinigen.

Der angefallene Müll ist vom Benutzer bzw. Veranstalter in Eigenregie und auf eigene Rechnung fachgerecht zu entsorgen. Der Hausmeister/die Hausmeisterin übergibt vor der Benutzung die Räumlichkeiten an den Veranstalter/Benutzer und weist die verantwortlichen Personen ein. Im Rahmen der Rückgabe der Räumlichkeiten überprüft der Hausmeister/die Hausmeisterin den ordnungsgemäßen Zustand und fertigt hierzu zusammen mit dem Benutzer/Veranstalter ein Abnahmeprotokoll.

Die Gemeinde unterhält mit der Firma Lehner aus Rosenfeld einen Getränkelieferungsvertrag, zu dessen Bedingungen die notwendigen Getränke im Bürgerhaus bezogen werden müssen.

Im Falle der Nichtbeachtung erfolgt die Ansetzung der doppelten Benutzungsgebühr laut separater Entgeltordnung, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften

Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass der Hauptzugang, die Notausgänge und die Nebeneingänge nicht verstellt werden und uneingeschränkt zugänglich sind.

Die Bestimmungen der Versammlungsstätten-Verordnung sind zu beachten; insbesondere gilt dies für die Überwachung der Besucherzahl.

Dem im Eingangsbereich der Halle ausgehängten Betischungs- und Bestuhlungsplan ist Folge zu leisten. Die darin aufgeführte maximale Belegungszahl darf bei entsprechender Nutzung nicht überschritten werden.

Die feuer-, sicherheits-, ordnungs- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sind genau einzuhalten.



Der Veranstalter ist für die Aufrechterhaltung bzw. Einhaltung von Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Er hat entsprechende Ordnungskräfte und Aufsichtspersonen vor Beginn der Veranstaltung zu benennen und diese über die Nutzungsvorschriften aufzuklären.

Während der Dauer der Veranstaltung obliegt das Hausrecht dem Veranstalter, stets natürlich dem Bürgermeister sowie dem Hausmeister/der Hausmeisterin.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend sind von den Veranstaltern zu beachten und einzuhalten, wobei entsprechende Hinweisschilder gut einsehbar ausgehängt sind. Dem Veranstalter obliegt die Überwachung und Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Sperrzeiten aufgrund des Gaststättengesetzes und der hierzu erlassenen Gaststättenverordnung.

Zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses besteht die gesetzliche Regelung, dass die Sperrzeit werktags um 03.00 Uhr und in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 05.00 Uhr beginnt; das Ende der Sperrzeit ist jeweils um 06.00 Uhr. In der Nacht zum 01. Januar wird die Sperrzeit aufgehoben und in der Nacht zum Fasnachtdienstag und zum 01. Mai beginnt sie um 05.00 Uhr und endet ebenfalls um 06.00 Uhr. Sofern bei öffentlichen Veranstaltungen sowohl alkoholische wie nicht alkoholische Getränke angeboten und verkauft werden, muss mindestens ein alkoholfreies Getränk, bei gleicher Menge entsprechend 0,5 l Bier, billiger verkauft werden.

§ 11

Räum- und Streupflicht

Das Räumen und Streuen der Parkierungsfläche sowie der Zugangs- und Rettungswege obliegt ausschließlich dem Nutzer. Dieser haftet für Schäden durch Nichtbeachtung oder bei Versäumnis. Die Gemeinde Dautmergen wird diesbezüglich vom Nutzer/Veranstalter von Haftungsansprüchen freigestellt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.06.2019 in Kraft. Die bisher geltende Benutzungs- und Entgeltordnung tritt außer Kraft.

Dautmergen, den 15.05.2019

Lippus
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

GEMEINDE DAUTMERGEN

Zollernalbkreis

Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen im Bürgerhaus, welches eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde darstellt, zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb, Unterhaltung, etc. ein Entgelt. Entgeltschuldner ist dabei der jeweilige Nutzer/Veranstalter sowie Antragsteller. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Räumlichkeiten mit Nebenräumen im Bürgerhaus werden den örtlichen Vereinen, örtlichen Gruppierungen und sonstigen örtlichen Organisationen überlassen. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten mit Nebenräumen, nach vorheriger Genehmigung durch das Bürgermeisteramt, auch an auswärtige Nutzer/Veranstalter überlassen, aber nur dann, wenn entweder ein örtlicher Verein die Veranstaltung bewirbt oder ein Eigentümer/Pächter der örtlichen Gastronomie, die Veranstaltung in Eigenregie durchführt.

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

1. Veranstaltungen örtlicher Vereine, örtlicher Gruppierungen sowie örtlicher Organisationen

1.1 Grundentgelt für einen Tag: 130,-- €

1.2 Pauschale Abgeltung sämtlicher Nebenkosten für einen Tag 150,-- €

2. Private Veranstaltungen aus der Gemeinde mit über-regionaler Bedeutung:

2.1 Grundentgelt für einen Tag: 130,-- €

2.2 Pauschale Abgeltung sämtlicher Nebenkosten für einen Tag 150,-- €

3. Private Veranstaltungen einheimischer Nutzer:

3.1 Grundentgelt für einen Tag: 230,-- €;

3.2 Pauschale Abgeltung sämtlicher Nebenkosten für einen Tag 150,-- €

4. Private Veranstaltungen auswärtiger Nutzer:

4.1 Grundentgelt für einen Tag: 500,-- €;

4.2 Pauschale Abgeltung sämtlicher Nebenkosten für einen Tag 150,-- €

5. Kostenersatz für Tätigkeit des Hausmeisters/der Hausmeisterin

Pro entgeltpflichtiger Veranstaltung werden dem Nutzer/Veranstalter die vom Hausmeister/der Hausmeisterin nachgewiesenen Arbeitsstunden mit 15,-- €/je Stunde in Rechnung gestellt.

6. Die Gemeinde unterhält einen Getränkeliefervertrag mit der Brauerei Lehner aus Rosenfeld für die Veranstaltungen im Bürgerhaus. Alle Getränke, die im Bürgerhaus konsumiert werden, mit Ausnahme von Sekt, Wein und Spirituosen müssen von der Brauerei Lehner bezogen werden. Sollte der Nutzer/Veranstalter die Vorgaben des Getränkelieferungsvertrages nicht einhalten wollen, wäre dies vorab mit der Gemeinde zu klären und vorab genehmigen zu lassen. In diesem Falle würde sich die jeweilige Grundgebühr für einen Tag verdoppeln.

7. Für den laufenden Übungsbetrieb der Vereine, entsprechend dem Belegungsplan, werden keine Gebühren oder sonstige Nebenkosten erhoben. Ebenso wird kein Kostenersatz für die Hausmeistertätigkeit erhoben.

Jeder örtliche Verein, örtliche Gruppierung oder örtliche Organisation kann eine Veranstaltung pro Kalenderjahr im Bürgerhaus, ohne Inrechnungstellung eines Entgelts und ohne Inrechnungstellung von Nebenkosten sowie Hausmeisterkosten, durchführen.

Die Vereine, örtliche Gruppierung oder örtliche Organisation erhalten für interne Vereinsveranstaltungen im Bürgerhaus, zu der keine öffentliche Einladung erfolgt oder keine Fremdbewirtung vorgenommen wird, eine Entgeltmäßigung von 50% auf das Grundentgelt.

8. Für private Veranstaltungen Einheimischer außerhalb des Bürgerhauses werden nur Tische und Stühle vermietet. Pro Tisch wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 € festgesetzt und pro Stuhl ein Entgelt in Höhe von 0,50 €.

9. Die Hallenreinigung nach Ende einer Veranstaltung hat durch den Nutzer/Veranstalter besenrein zu erfolgen. Der Hausmeister/die Hausmeisterin führt die Nassreinigung der Böden des Bürgerhauses mit Nebenräumen mittels einer Scheuersaugmaschine durch.

Die Sanitär- und WC-Anlagen sind vom Benutzer/Veranstalter komplett nass zu reinigen.

10. Weiter kann die Gemeinde nachfolgend aufgelistete Veranstaltungen ganz oder teilweise von den Gebühren befreien:

- Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie öffentlicher Behörden, soweit die Veranstaltung im öffentlichen Interesse liegt oder einer sozialen oder gemeinnützigen Einrichtung dient.



- Kinderveranstaltungen
- Seniorennachmittage
- Veranstaltungen kultureller und sportlicher Art, soweit hierzu öffentlich eingeladen wird und diese dem Gemeindeinteresse dienen und für die örtliche Dorfgemeinschaft von besonderem Interesse sind.

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung außer Kraft.

Dautmergen, den 15.05.2019
Lippus
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

GEMEINDE DAUTMERGEN
Zollernalbkreis

Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme des Mehrzweckraumes im Obergeschoss des Bauhofes, Schlichemstraße 5

§ 1

Zweckbestimmung

Der Bauhof mit Mehrzweckraum im OG ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Die Räumlichkeit mit einer Kapazität von 75 Personen mit Kleinküche und WC sowie Flur mit Treppenaufgang dient in erster Linie für Veranstaltungen der Gemeinde, der Kirchengemeinde und für Vereinsveranstaltungen sowie Veranstaltungen örtlicher Vereinigungen und sonstiger örtlicher Organisationen, insbesondere für die Abhaltung von Generalversammlungen, Probeveranstaltungen sowie Sitzungen.

Darüber hinaus kann der Mehrzweckraum auch von einheimischen Privatpersonen angemietet werden, wobei dies grundsätzlich und insbesondere für Anlässe, wie z.B. runde Geburtstage, Kommunion und Konfirmation gilt.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung bzw. Anmietung der Räumlichkeiten besteht nicht. Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister/der Gemeinderat.

§ 2

Verbindlichkeit der Benutzungsordnung

Die jeweiligen Benutzer anerkennen mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ausdrücklich diese Benutzungsordnung sowie die separat beschlossene Entgeltordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen.

Die Vereinsvorstände sowie die Veranstalter und Privatnutzer nach §1 sind der Gemeinde gegenüber für die Einhaltung der Benutzungsordnung sowie der Entgeltordnung verantwortlich.

§ 3

Benutzungsplan

Die Veranstaltungen (vgl. §1) sind beim Bürgermeisteramt vorher anzumelden und genehmigen zu lassen. Die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Terminabsprachen festgelegt.

Öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde haben Vorrang. Das Bürgermeisteramt ist berechtigt zur Vorbereitung und Durchführung möglicher Sanierungsarbeiten die Benutzung einzuschränken bzw. die Benutzung insgesamt zu verbieten. Bei Nutzung der Räumlichkeiten hat der jeweilige Nutzer ein Übernahmeerklärung zu unterzeichnen.

§ 4

Benutzung im Allgemeinen

Die Räume dürfen vom Benutzer bzw. vom jeweiligen Veranstalter nur zu dem vorgesehenen bzw. vorab genehmigten

Zweck genutzt werden; eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

Bei der Nutzung ist die höchstzulässige Kapazität von maximal 75 Personen zu beachten.

Die örtlichen Vereine, Vereinigungen und sonstigen Organisationen, welche die Räume im Übungsbetrieb regelmäßig nutzen, erhalten vom Bürgermeisteramt einen Zugangsschlüssel gegen Unterschrift; eine Weitergabe des ausgehändigten Schlüssels an Dritte ist untersagt. Diejenigen Personen, welche die Schlüsselgewalt haben, sind gegenüber der Gemeinde verpflichtet und verantwortlich, dass nach der Benutzung der Räume die Zugänge zum Bauhof/Mehrzweckraum ordnungsgemäß verlassen und abgeschlossen werden; insbesondere ist auf das Ausschalten der Beleuchtung zu achten.

Vor Durchführung der genehmigten Privatveranstaltungen wird vom Bürgermeisteramt ein Zugangsschlüssel ausgegeben, der unverzüglich nach Beendigung der Benutzung und der erforderlichen Reinigungsarbeiten auf dem Bürgermeisteramt zurückzugeben ist. Der Bauhof/Mehrzweckraum ist mit einer Schließanlage ausgestattet, so dass im Verlustfalle eine neue Schließanlage zu installieren wäre und der Inhaber der Schlüsselgewalt die dafür anfallenden Kosten zu tragen hätte. Die von der Gemeinde beauftragten Personen haben die Befugnis, die Räume auch während der Benutzung jederzeit und ohne Einschränkung zu betreten, wobei den Weisungen des Bürgermeisters, des Hausmeisters/der Hausmeisterin oder eines sonstigen Bevollmächtigten Folge zu leisten ist. Die genannten Personen üben das Hausrecht aus.

Zu beachten gilt, dass das Parken nur auf den hierfür ausgewiesenen 13 Stellplatzflächen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Schlichemstraße 5, Bauhof, erlaubt ist. Ein Abstellen von Fahrzeugen auf den Nachbargrundstücken, insbesondere dem Grundstück Schlichemstraße 5/1, ist nicht erlaubt. Der Bauhof/Mehrzweckraum mit seinen Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen in den Räumen sowie an den Einrichtungen bzw. Einrichtungsgegenständen sind dem Bürgermeisteramt unverzüglich zu melden.

Bei Veranstaltungen außerhalb des Übungsbetriebes und vorheriger Genehmigung durch das Bürgermeisteramt erfolgt die Übergabe der Räumlichkeiten durch den jeweiligen Hausmeister/die jeweilige Hausmeisterin, welche auch nach Durchführung der Veranstaltung die ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten bestätigt. Mögliche Beschädigungen und fehlendes Inventar sind durch den Benutzer/Veranstalter zu ersetzen.

Im Bauhof/Mehrzweckraum mit den unter § 1 genannten Räumlichkeiten ist das Mitbringen von Tieren untersagt.

Ebenso haben die Benutzer/Veranstalter dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorgaben, wie Einhaltung der Nachtruhe, etc. eingehalten werden.

§ 5

Benutzung der Räume

Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltung anzumelden, sich die notwendigen behördlichen Genehmigungen (z.B. Gestattung) rechtzeitig vorher einzuholen, sowie die anlässlich der Veranstaltung notwendige GEMA- Anmeldung vorzunehmen. Auf Verlangen der Gemeinde sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Ebenso ist der Veranstalter für die Einhaltung der allgemeinen sicherheits- und polizeilichen Vorschriften und der aufgrund dieser Vorschriften anlässlich der Benutzung erlassenden Anordnungen, verantwortlich.

Für sämtliche, vom Veranstalter mitgebrachten bzw. eingebrachten Gegenstände, übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung und Haftung. Mitgebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.

Dekorationen, Blumenschmuck, Aufbauten und Dergleichen dürfen nur auf Antrag und mit Genehmigung des Bürgermeisteramtes angebracht werden; das Anbringen ist mit dem Bürgermeisteramt abzustimmen.



Das Aufstellen und Entfernen der Stühle und Tische hat der Veranstalter/Benutzer selbst vorzunehmen. Auch hier gilt der pflegliche Umgang sowie das ordnungsgemäße Aufräumen unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung. Die Tische sind nach deren Benutzung und vor deren Aufräumen abzuwaschen und die Stühle müssen abgebürstet und ggf. feucht gereinigt werden.

Die Bedienung der technischen Anlagen, insbesondere der Heizung, darf nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Bürgermeisteramt bzw. dem Hausmeister/der Hausmeisterin erfolgen.

§ 6 Übungsbetrieb

Die Benutzung durch Vereine und örtlichen Gruppierungen ist nur in Anwesenheit und unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Übungsleiter oder Aufsichtspersonen sind der Gemeinde gegenüber namentlich zu benennen.

Grundsätzlich steht der Mehrzweckraum dem Kirchenchor für den wöchentlichen Übungs-/Probetrieb zur Verfügung.

Das Rauchen ist im Bauhof/Mehrzweckraum verboten.

§ 7 Haftung

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungsgegenstände sowie des Außenbereichs erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers bzw. des Veranstalters.

Der Benutzer bzw. Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, frei. Der jeweilige Benutzer bzw. Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde oder deren Bedienstete bzw. Beauftragte. Der jeweilige Benutzer bzw. Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich, für die Veranstaltung eine ausreichende bzw. umfassende Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche auch die vorgenannten Freistellungsansprüche abdeckt.

Die Gemeinde selbst bleibt als Grundstückseigentümer für den Bauzustand des Gebäudes verantwortlich und haftbar.

Der Benutzer bzw. Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumlichkeiten sowie Einrichtungsgegenständen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Die Gemeinde ist berechtigt, die von den Verursachern oder den Benutzern bzw. Veranstaltern zu vertretenden Schäden, Beeinträchtigungen oder Verluste auf deren Kosten zu beheben. Die Gemeinde als Vermieter wird im Vorfeld den Verursacher oder den Benutzer bzw. Veranstalter zur Schadensbehebung auffordern bzw. die erforderliche Schadensbeseitigung auf Kosten der Verursacher oder den Benutzern bzw. Veranstaltern vornehmen lassen.

§ 8 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Vereine, örtliche Vereinigungen oder sonstige Organisationen sowie private Nutzer aus der Gemeinde können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Räume ausgeschlossen werden, wenn sie sich Verstöße gegen die Benutzung zu Schulden kommen lassen und insbesondere den Anweisungen bzw. Weisungen der Gemeinde bzw. des Veranstalters nicht Folge leisten.

Der Bürgermeister, der Hausmeister/die Hausmeisterin oder dessen Beauftragte sind befugt, Personen, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden oder trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, aus dem Gebäude und von dem Grundstück zu verweisen. Eine mögliche Nichtbeachtung zieht eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen ist der Veranstalter auf Verlangen der Gemeinde zur sofortigen Räumung der Räumlichkeiten verpflichtet. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde im Rahmen der Ersatzvornahme berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Mietsache bleibt bestehen.

§ 9 Benutzungsentgelt und Rückgabe der Räumlichkeiten

Die Benutzer bzw. Veranstalter haben für die Überlassung der Räumlichkeiten ein Entgelt nach der Entgeltordnung zu entrichten. Die Gemeinde hat hierzu eine spezielle Entgeltordnung beschlossen.

Die Gemeinde ist berechtigt, im Vorfeld einer Veranstaltung bzw. Nutzung vom Benutzer bzw. Veranstalter einen Vorschuss auf die zu erwartende Entgelthöhe oder eine Kautions zu verlangen.

Der Mehrzweckraum mit den in § 1 genannten Räumen sind nach der Veranstaltung nass zu reinigen und die Bestuhlung und Betischung wieder ordnungsgemäß aufzuräumen.

Der angefallene Müll ist vom Benutzer bzw. Veranstalter in Eigenregie und auf eigene Rechnung fachgerecht zu entsorgen. Der Hausmeister/die Hausmeisterin übergibt vor der Benutzung die Räumlichkeiten an den Veranstalter/Benutzer und weist die Verantwortlichen Personen ein. Im Rahmen der Rückgabe der Räumlichkeiten überprüft der Hausmeister/die Hausmeisterin den ordnungsgemäßen Zustand und fertigt hierzu zusammen mit dem Benutzer/Veranstalter ein Abnahmeprotokoll.

§ 10 Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften

Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass der Hauptzugang sowie der Notausgang über die Außentreppe nicht verstellt werden und uneingeschränkt zugänglich sind.

Die Bestimmungen der Versammlungsstätten-Verordnung sind zu beachten; insbesondere gilt dies für die Überwachung der Besucherzahl.

Die feuer-, sicherheits-, ordnungs- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sind genau einzuhalten. Ein Augenmerk ist auf die unbedingte Einhaltung nachbarschutzrechtlicher Bestimmungen zu richten.

Der Veranstalter ist für die Aufrechterhaltung bzw. Einhaltung von Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Er hat entsprechende Ordnungskräfte und Aufsichtspersonen vor Beginn der Veranstaltung zu benennen und diese über die Nutzungsvorschriften aufzuklären.

Während der Dauer der Veranstaltung obliegt das Hausrecht des Veranstalters, stets natürlich dem Bürgermeister sowie dem Hausmeister/der Hausmeisterin.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend sind von den Veranstaltern zu beachten und einzuhalten, wobei entsprechende Hinweisschilder gut einsehbar ausgehängt sind.

§ 11 Räum- und Streupflicht

Das Räumen und Streuen der Parkierungsfläche sowie der Zugangs- und Rettungswege obliegt der Gemeinde.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.06.2019 in Kraft. Die bisher geltende Benutzungs- und Entgeltordnung tritt außer Kraft.

Dautmergen, den 15.05.2019

Lippus

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

GEMEINDE DAUTMERGEN
Zollernalbkreis

Entgeltordnung für die Benutzung des Mehrzweckraumes im Bauhofgebäude

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen im Mehrzweckraum, welcher eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde darstellt, zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb, Unterhaltung, etc. ein Entgelt.

Entgeltschuldner ist dabei der jeweilige Nutzer/Veranstalter sowie Antragsteller. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Räumlichkeiten mit Nebenräumen im Mehrzweckraum werden den örtlichen Vereinen, der Kirche, den örtlichen Gruppierungen und sonstigen örtlichen Organisationen überlassen. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten mit Nebenräumen auch an einheimische Privatpersonen überlassen, wobei dies grundsätzlich und insbesondere für besondere Anlässe, wie z.B. runde Geburtstage, Kommunion, Konfirmation sowie Ehejubiläen gilt.

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

1. Die örtlichen Vereine, die Kirchengemeinde sowie sonstige örtliche Vereinigungen und sonstige örtliche Organisationen haben für die Nutzung des Mehrzweckraumes kein Entgelt zu entrichten.
2. Bei Anmietung des Mehrzweckraumes durch einheimische Privatpersonen beträgt:

Das Grundentgelt für einen Tag	100,-- €
Die pauschale Abgeltung sämtlicher Nebenkosten für einen Tag	70,-- €
Die Inrechnungstellung für nachgewiesene Arbeitsstunden des Hausmeisters/der Hausmeisterin pro Stunde	15,-- €
3. Für die Vermietung von Geschirr wird pauschal berechnet	20,-- €

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.06.2019 in Kraft. Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung tritt außer Kraft.

Dautmergen, den 15.05.2019

Lippus
Bürgermeister

Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet

am Freitag, 31. Mai 2019 statt.

Anmeldungen zur Abholung von Geräten sind **bis spätestens Donnerstag, 23. Mai 2019, 11.00 Uhr**, an das Bürgermeisterei zu richten.

Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.



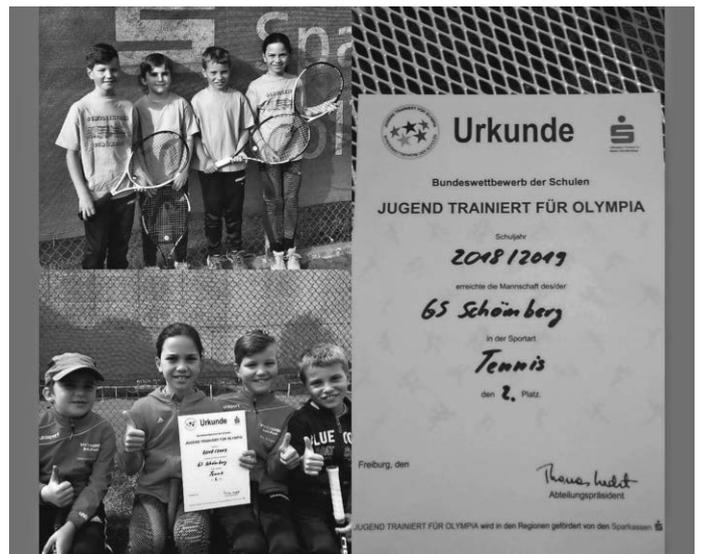
Schulnachrichten



Grund- und Werkrealschule Schömberg Jugend trainiert für Olympia

Grundschüler belegen 2. Platz bei Jugend trainiert für Olympia
4 Schüler der Grundschule Schömberg haben sich am Dienstag 7. Mai auf nach Ratshausen gemacht um dort an den Kleinfeldtennis – Kreismeisterschaften Jugend trainiert für Olympia der Grundschulen teilzunehmen. Hier durften gemischte Mannschaften an den Start. Mit Max Krüger, Enna Maier, Till Maier und Lennart Griesser, ging eine sehr starke Mannschaft der GS Schömberg auf den Ratshausener Court. Die 3 Begegnungen mit jeweils 4 Einzel und 2 Doppelspielen gegen die antretenden Mannschaften der Grundschulen Onstmettingen, Schörzingen und Rosenfeld meisterten unsere Grundschul - Champs hervorragend. So fanden tolle Ballwechsel und bis zum Schluss spannende Matches statt. Bis Mittags fighteten die Grundschul – Youngster und wurden mit einem hervorragenden 2. Platz und Mannschaftsurkunden belohnt.

Herzlichen Glückwunsch – starke Leistung!



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

KW 22:

Veröffentlichung 29.05.2019
Redaktionsschluss 26.05.2019, 21:00 Uhr

KW 25:

Veröffentlichung 19.06.2019
Redaktionsschluss 16.06.2019, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Pfarramt Dotternhausen

Tel. 07427 / 2193
StMartinus.Dotternhausen@drs.de
www.kirche-dotternhausen.de

Öffnungszeiten

	<i>vormittags</i>	<i>nachmittags</i>
Montag	08:15 - 12:00 Uhr	
Dienstag		14:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch	08:15 - 12:00 Uhr	
Donnerstag		16:00 - 18:30 Uhr
Freitag	11:00 - 13:00 Uhr	

26.05.19, Sechster Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Hl. Messe
19:00 Uhr Rosenkranzgebet

28.05.19, Dienstag

19:00 Uhr Abendmesse

30.05.19, Donnerstag

09:00 Uhr Hl. Messe, anschließend Öschprozession

01.06.19, Vorabend zum 7. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse

09.06.19, Pfingsten

09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte - Renovabis

11.06.19, Dienstag

19:00 Uhr Abendmesse

15.06.19, Vorabend zum Dreifaltigkeitssonntag

19:00 Uhr Abendmesse mit Messintention für Gebhard
Wochner



Volkshochschule
Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen be- ginnen in Kürze:

Montag, 27. Mai

Der Pflichtteil – was man über den erbrechtlichen Pflichtteil-
anspruch wissen sollte, Vortrag in der Stadthalle Balingen,
20.00 bis 21.30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon
(07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de
und www.wissenswerkstatt-zollernalb.de

Abendrealschule

Realschulabschluss nachholen!

Abendrealschule mit neuem Kurs - Unterricht nur einmal in der Woche

Vorkurs: Zur Zeit läuft ein Vorkurs. Nur einmal in der Woche
- jeden Dienstag ab 18.30 Uhr - findet Unterricht in der Real-
schule Balingen, Teckstr. 20 statt. Der Vorkurs geht bis Ende
Juli 2019.

Hauptkurs: Dann schließt sich am 14. September der Haupt-
kurs an.

Informationen zum Vorkurs und Hauptkurs können eingeholt
werden. Anmeldungen sind jetzt schon möglich. Informationen
sind erhältlich unter 07433-7340, [www.abendrealschule-ba-
lingen.de](http://www.abendrealschule-ba-
lingen.de) oder info@abendrealschule-balingen.de.



Lobpreis

Am Montag, 27.05. findet um 20:00 Uhr die
Lobpreisstunde im St. Anna Stift statt.

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



25.05.19, Samstag

19:00 Uhr Feierliche Maiandacht

26.05.19, Sechster Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe mit Messintention für Sophie Peter

29.05.19, Vorabend zu Christi Himmelfahrt

18:30 Uhr Hl. Messe anschließend Öschprozession

02.06.19, 7. Sonntag der Osterzeit

10:00 Uhr Kinderkirche

10:30 Uhr Hl. Messe

08.06.19, Vorabend -Pfingsten

19:00 Uhr Vorabendmesse
Kollekte - Renovabis

13.06.19, Donnerstag

19:00 Uhr Abendmesse

16.06.19, Dreifaltigkeitssonntag

09:30 Uhr Wortgottesfeier



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Maiandacht

Am Samstag, 26.05. findet um 19:00 Uhr eine feierliche Maiandacht in unserer St. Verena Kirche statt. Dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen.



Firmvorbereitung

Von Freitag, 24.05. – Sonntag, 26.05. beginnt für die letzte Gruppe unserer Firmlinge die Vorbereitung auf ihre Firmung am 07.07. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr im alten Pfarrhaus in Gößlingen. Wir wünschen unseren Jugendlichen ein gesegnetes Vorbereitungswochenende.

Erstkommunionfeier in der St. Verena Kirche in Dautmergen

Am Sonntag, den 12.05. gingen 5 Kinder zum ersten Mal zum Tisch des Herrn. Zusammen mit Pfarrer Dr. Holdt feierten Felix Holzer, Madleen Karle, Len Koch, Mara Wagner und Anik Sikora ihren großen Tag.



Termine zur Erstkommunion 2020

26.04.2020 in Dormettingen
03.05.2020 in Dotternhausen

Palmbühlkirche Schömburg

Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier
10:30 Uhr Eucharistiefeier
14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag nach der Messe

Besondere Anlässe

Sonntag, 26.05.

Die Maiandacht um 14:30 Uhr wird vom „Männerchor Harmonie Obernheim“ und dem „Edelmann-Blechbläser-Ensemble Dormettingen“ musikalisch umrahmt.

Donnerstag, 30.05. Christi Himmelfahrt

Zum Abschluss der Maiandachtssaison wird die Maiandacht um 14:30 Uhr von den „Singenden Schäfer von der Zollernalb“ musikalisch umrahmt.

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 24. Mai 2019

15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim Schömburg
18.00 Uhr Glauben-Beten-Singen - Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömburg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Samstag, 25. Mai 2019

Seminartag mit Johannes Braun von 10 bis 17 Uhr

„Leben mit Bestimmung – Wachsen in Berufung und Autorität“ Unter dieser Überschrift steht der diesjährige Seminartag, den unsere Hauskreise am Samstag, 25. Mai ausrichten. Gestaltet wird der Seminartag von Johannes Braun, einem 38-jährigen leidenschaftlichen Verkündiger und Lehrer des Wortes Gottes. Wenn wir in eine Beziehung zu Gott treten, erfahren wir, wie Gottes gute Pläne für unser Leben aussehen, wozu er uns berufen hat. Johannes Braun beschreibt diese Erfahrung als eine Reise zum Herzen Gottes, die durch Höhen und Tiefen führt. Dabei geht er darauf ein, wie wir Blockaden und Ängs-

25.05.2019 - Vorabend zum 6. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dormettingen, Zimmern und Weilen

26.05.2019 - Sechster Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen
10:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen, Familiengottesdienst mit dem Kindergarten

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg und Dotternhausen

29.05.2019 - Vorabend zu Christi Himmelfahrt

18:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömburg, anschl. Öschprozession (Diakon) musikalisch umrahmt vom Kirchenchor
18:30 Uhr Hl. Messe in Weilen und Dautmergen anschl. Öschprozession

30.05.2019 - Christi Himmelfahrt

08:30 Uhr Hl. Messe in Hausen, anschl. Öschprozession
08:30 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern, anschl. Öschprozession (Diakon)
09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Dormettingen und Ratshausen anschl. Öschprozession



te überwinden können, die uns noch daran hindern, mit Gott diese innige Beziehung zu haben.

Der Seminartag wird ein Tag der Ermutigung und Neuausrichtung sein, den wir gemeinsam in Gottes Gegenwart erleben dürfen.

Während der Mittagspause zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr gibt es die Gelegenheit zum gemeinsamen Mittagessen im Gasthof Plettenberg.

Sonntag, 26. Mai 2019 – Pfr. S. Kröger

10.15 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindezentrum Schömberg mit Abendmahl, musikalisch umrahmt durch den Hauskreischor

Montag, 27. Mai 2019

14.30 Uhr Frauenkreis unter der Leitung von Karin Eha 07427/466 321 – im Ev. Gemeindezentrum

Dienstag, 28. Mai 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg.

Voranzeige:

Donnerstag, 30. Mai 2019 – Christi Himmelfahrt - Pfr. Dr. M. Brändl

10 Uhr Gottesdienst im Grünen bei der Hardtwaldhütte zwischen Erzingen und Geislingen - mit dem Posaunenchor Täbingen und anschließendem Grillen.

Samstag, 25. Mai 2019, Ev. Gemeindezentrum Schömberg (GZS)

Leben mit Bestimmung

Wachsen in Berufung und Auftrag

Seminartag



Herzliche Einladung zum Seminartag mit Johannes Braun.

Johannes Braun ist ein 38-jähriger leidenschaftlicher Verkünder und Lehrer des Wortes Gottes, der es auf dem Herzen hat, dass jeder Einzelne Gott begegnet.

Zudem wünscht er sich, dass wir erkennen, wer wir in und für Gott sind und dass wir erfahren, welche besonderen Aufgaben und Fähigkeiten Gott für uns bereitet hat.

Wenn wir in eine Beziehung zu Gott treten, erfahren wir, wie Gottes gute Pläne für unser Leben aussehen, wozu er uns berufen hat. Johannes Braun beschreibt diese Erfahrung als eine Reise zum Herzen Gottes, die durch Höhen und Tiefen führt. Dabei geht er darauf ein, wie wir Blockaden und Ängste überwinden können, die uns noch daran hindern, mit Gott diese innige Beziehung zu haben.

Eine Initiative der Hauskreise beider Kirchengemeinden

Der Seminartag verspricht ein Tag der Ermutigung und Neuausrichtung zu sein, den wir gemeinsam in Gottes Gegenwart erleben dürfen.

Samstag, 25. Mai 2019, Ev. Gemeindezentrum Schömberg (GZS)

Leben mit Bestimmung

Wachsen in Berufung und Auftrag

Seminartag

25. Mai

TAGESABLAUF	09:30	Einlass
	10:00	Lobpreiszeit Vormittageinheit mit Kaffeepause
	ca. 13.00	Mittagessen (Selbstversorger) Möglichkeit zum gem. Mittagessen
	14:30	Nachmittageinheit mit Kaffeepause
	17:00	Abschluss

Veranstalter:
Katholische Kirchengemeinde Schömberg
Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Bitte um Anmeldung bei
E. Haile 07427/1544 oder elke.haile@gmx.de
M. Heinzler 07427/6251 oder heinzler@web.de

Eine Initiative der Hauskreise beider Kirchengemeinden




Gedankenstoß

Lehre mich, HERR, deinen Weg: Ich werde wandeln in deiner Wahrheit. *Psalm 86,11*

Das bekannteste deutsche Gedicht

Das berühmteste deutsche Gedicht stammt nicht von Dichtern wie Goethe oder Brecht, sondern von Matthias Claudius: »Der Mond ist aufgegangen«. Es wurde 1779, also vor 240 Jahren, veröffentlicht. Nicht wenige kennen es als Lied von früher Kindheit an. Meine zweijährige Enkelin hört es jeden Abend vor dem Einschlafen. Aber es ist viel mehr als ein Kinderlied.

Matthias Claudius beschreibt die Stille des Abends und tritt dann im Geist ein paar Schritte vom Alltag zurück und denkt über das Wesentliche nach. »Seht ihr den Mond dort stehen? / Er ist nur halb zu sehen, / und ist doch rund und schön. / So sind gar manche Sachen, / die wir getrost belachen, / weil unsere Augen sie nicht sehn.« Claudius war ein Kritiker der philosophischen Epoche der Aufklärung. Er hielt es für Überheblichkeit zu meinen, dass der Mensch alles begreifen und beherrschen kann. Stattdessen mahnt er zur Bescheidenheit, sowohl in moralischer als auch in intellektueller Hinsicht: »Wir stolzen Menschenkinder / sind eitel arme Sünder / und wissen gar nicht viel.«

Zwar haben wir sehr viel Wissen angehäuft, aber haben wir Antworten auf die zentralen Fragen: Woher komme ich? Wozu bin ich? Wohin gehe ich? In Bezug auf diese Themen meint Claudius: »Wir spinnen Luftgespinste / und suchen viele Künste / und kommen weiter von dem Ziel.« Deshalb sucht er eine Quelle der Einsicht, die zwar nicht ohne unseren Verstand zugänglich ist, aber über unseren Verstand hinausgeht. Ihm ist klar, dass er Gottes Offenbarung braucht: »Gott, lass dein Heil uns schauen, / auf nichts Vergänglich's bauen, / nicht Eitelkeit uns freun. / Lass uns einfältig werden / und vor dir hier auf Erden / wie Kinder fromm und fröhlich sein.«

Gerrit Alberts© 2018 CLV Bielefeld und CV Dillenburg



**HERZLICH WILLKOMMEN****Montag****Ökumenischer Hauskreis**

(H. Ilchmann-Ruggaber Tel. 8606,
M. Heinzler Tel. 6251)

Ökumenischer Hauskreis

(Christine Eha Tel. 3955/Volker Koch)

Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann Tel. 1646)

Dienstag**Ökumenischer Hauskreis**

(Karin Eha Tel. 466 321, Pia Seeburger Tel. 7223)

Mittwoch**Hauskreis Dormettingen**

(Karin Rauscher Tel. 2950, Marianne Sauter Tel. 2953)

Ökumenischer Hauskreis

(Fam. Haile Tel. 1544, Fam. Heinzler Tel. 6251)

Männer-Bibelkreis

(Hans-Ulrich Staudte Tel. 3135)

Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl. in der Ferienzeit. Bitte wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner in Klammer-Vorwahl 07427. Sie freuen sich über Ihren Anruf.

**Kinder- und Jugendgruppen der evangelischen
und katholischen Kirchengemeinde**
Für Jungs und Mädchen ab der 1. - 6. Klasse
Dienstag 17.00 – 18.30 Uhr**Jungschar im Jugendhaus Erzingen**

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84)
Lisa Eißele und Steven Meister

Freitag 16:30 – 17:45 Uhr**Jungschar im Pfarrsaal Dormettingen**

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84),
Michael Ritter, Sophia Kerner und Elias Trick

Samstag (14 tägig) 10:00 – 11:30 Uhr**„Bibelentdecker-Jungschar“****im Evang. Gemeindezentrum Schömburg**

mit Jennifer Matyscak (FSJlerin, Tel. 0162/ 18 00 789),
Anna Ruggaber, Anneli Haefele und Stefanie Stauß

Für Jungs und Mädchen ab der 7. Klasse
Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr**Teenkreis-J7 im Jugendhaus Erzingen**

Mit Mona Haile (Tel. 07427/1544),
Anna Zopf und Stefanie Stauß

Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr**Teenkreis-J7 für Jungs im Jugendhaus Erzingen**

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84)
und Michael Ritter

Für alle ab 15 Jahren**Mittwoch 20 – 22 Uhr****Volleyball in der Schulturnhalle Dormettingen**

Info: Katharina Rauscher (Tel. 07427/ 2950)

Sonntag 17 – 20 Uhr**Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen**

Info: Jan Ruggaber (Tel. 0176/ 84 31 72 15)

**Evangelische Kirchengemeinde
Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg**

Evangelisches Pfarramt Täbingen,

Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 14.00 – 16.30 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Vakatur-Vertretung Pfarrer Stefan Kröger, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

**Donnerstag, 23. Mai 2019**

18.30 Uhr Mädchenjungschar: Ahoi!

Freitag, 24. Mai 2019

20.00 Uhr Jugendkreis Volltreffer : Bibelarbeit

Samstag, 25. Mai 2019

19:30 Uhr Jugendkreis Volltreffer: Sportla, Kleiner Heuberg-
halle Leidringen

Sonntag 26. Mai 2019

08.50 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl mit
Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Eigene Gemeinde

11.00 Uhr Krabbelgottesdienst „Du hast uns deine Welt
geschenkt“

Montag, 27. Mai 2019

18.30 Uhr Bubenjungschar:

19.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Dienstag, 28. Mai 2019

19.30 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 29. Mai 2019

09.15 Uhr Spatzennest

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 30. Mai 2019 Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Erz.-Schömb./
End. mit Pfr. Dr. Martin Brändl, dem Posaunen-
chor an der Hartwaldhütte zwischen Erz. u. Geisl.

Freitag, 31. Mai 2019

07.00 Uhr Abholung Tafelladen

20.00 Uhr Jugendkreis Volltreffer: Frisbee/KGR Grillen

Samstag, 01. Juni 2019

18.00 Uhr Kirchenkonzert des Männergesangvereins mit
Täbinger u. Rosenfelder Chören

19.30 Uhr Jugendkreis Volltreffer, Sportla, Kleiner Heuberg-
halle Leidringen

Sonntag, 02. Juni 2019

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Eigene Gemeinde

10.00 Uhr Kinderkirche

Hinweis:

Das Pfarrbüro hat ab 01.05. Dienstagvormittag 9.30 – 12.00
Uhr geöffnet. Donnerstags nach wie vor von 14.00 – 16.30 Uhr.

**Gemeinsamer Gottesdienst an Himmelfahrt an der Hart-
waldhütte**

Gottesdienst im Grünen bei der Hartwaldhütte zwischen Erz-
zingen und Geislingen zusammen mit den Kirchengemeinden
Erzingen/Schömburg, Endingen und Täbingen. Die musikalische
Umrahmung übernimmt der Posaunenchor Täbingen. Zum Abschluss
gemeinsamen Grillen. Getränke und Wurst und Wecken können dort
vor Ort gekauft werden. **Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Kirche in Erzingen statt.**





Krabbelgottesdienst „Du hast uns deine Welt geschenkt“

Am Sonntag, den 26.05.2019 um 11.15 Uhr in der Karsthanskirche in Täbingen.

Wir freuen uns auf alle Kinder zwischen 0-4 Jahren, Geschwister, Eltern, Großeltern, Kinderkirchkinder und alle großen und kleinen Menschen, die mit uns Gottesdienst feiern! Nächster Krabbelgottesdienst: 22.09.19
Bis dann, Eva Schatz u. Claudia Sebera

Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 liegt auf der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege in Weilstetten, Stollenau 29, in der Zeit vom 27.05.-14.06.2019, zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder öffentlich auf. Kirchenpfleger Eckhard Hameister erklärt Ihnen gerne die Zahlen.

Vertretung während der Vakaturzeit

Die pfarramtliche Vertretung während der Vakatur hat Pfarrer Stefan Kröger aus Erzingen (07433 4210) Er ist für die Beerdigungen, die Sitzungen des Kirchengemeinderats und alle pfarramtlichen Belange zuständig. Die Gottesdienste werden soweit möglich von Ruhestandspfarrern und Prädikanten/innen übernommen.

Axel Märklin als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist als Ansprechpartner zu erreichen unter Telefon 07427/8672, E-Mail: axel.maerklin@t-online.de.

Vereinsnachrichten



Liederkranz Dotternhausen

Die Proben haben begonnen

Im Jubiläumsjahr fiebert der Liederkranz Dotternhausen wieder auf ein Konzert hin, das am 26.10. und 27.10. 2019 in der Festhalle in Dotternhausen aufgeführt wird. Ein ganz besonderes Konzert entsteht, denn es sind zwei Chöre, die das Stück „im weißen Rössel am Wolfgangsee“ einstudieren und inszenieren. Eigens für dieses Konzert hat unsere Dirigentin vom Liederkranz Dotternhausen, Stephanie Simon das Stück vorbereitet und übernimmt auch die Gesamtleitung. Wir freuen uns sehr, dass die Sängerinnen und Sänger vom „Sängerbund Engstlatt“, der von Maren Sonnenfroh dirigiert wird, mit dabei sind. Am Freitag 10.05.2019 und am Samstag 11.05.2019 fand das erste Probenwochenende statt. Mit viel Freude fanden sich alle Sänger zusammen, um die ersten Töne einzustudieren. Weitere werden folgen. Interessierte Sängerinnen und Sänger können noch mit einsteigen.
Helga Schmid, Bilder privat



Musikverein Dotternhausen

Teilnahme der Jugendkapellen beim Jugendwertungsspiel

Die Jugendmusiktage finden dieses Jahr vom 25. – 26. Mai in Geislingen statt. Unter der Leitung von Frank Schnell wollen sich beide Jugendkapellen der Herausforderung stellen und sich der Jury präsentieren. Das Vorspiel der Juka 2 ist am Samstag um 9.00 Uhr und das Vorspiel der Juka 1 am Sonntag um 11.00 Uhr. Die Vorträge finden im Kulturbau der Schlossparkschule Geislingen statt. Beide Jugendkapellen würden sich über die Unterstützung vieler bekannter Gesichter freuen.

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???



Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.



Abteilung Fußball

1. Mannschaft

Landesliga Vorschau: FLUTLICHT-DERBY IN STRASSBERG!

Am kommenden Freitag gastiert unser Team beim Lokalrivalen aus Straßberg!

TSV Straßberg - SV Dotternhausen 24. Mai - Anpfiff: 19:00 Uhr
Nach dem verdienten 3:0-Heimsieg gegen den SV Ochsenhausen wittert unsere Mannschaft tatsächlich Morgenluft im Abstiegskampf der Landesliga Staffel 4! Wer hätte bis vor Kurzem gedacht, dass das letzte Saisondrittel aus SVD-Sicht noch einmal so spannend werden würde?

Unsere Männer hoffen natürlich auf zahlreiche Unterstützung im Schmeien-Stadion!!!



Spannenden Lokalkampf gibts am kommenden Freitag in Straßberg.

Balingen II und Oberzell fest im Blick!

Der SVD schlägt Ochsenhausen verdient mit 3:0 und tütet die nächsten drei Zähler im Kampf gegen den Abstieg ein. Jetzt wartet Straßberg!

27. Spieltag - Saison 2018/2019

Landesliga Staffel 4

Kunstrasenplatz Dotternhausen

Sonntag, 19.05.2019

15:00 Uhr

100 Zuschauer

SV Dotternhausen – SV Ochsenhausen 3:0 (2:0)

Torfolge

1:0 Robin Lorch, 28. Minute -> Foulelfmeter

2:0 Steffen Hauser, 32. Minute

3:0 Daniel Zobel, 48. Minute

Besonderes Vorkommnis: -

Spielbericht

Die Anfangsphase dieses Spiels verlief recht ruhig, wobei Ochsenhausen zunächst den etwas agileren Eindruck hinterließ. Unsere Jungs kamen nicht so richtig in dieses Spiel und hatten zunächst mit ein paar kleineren Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen. Ochsenhausen köpfte aus einer aussichtsreichen Position nach rund fünf Minuten neben das Tor und Robin Lorch war auf der Gegenseite eine Minute später ebenfalls mit dem Kopf zur Stelle, bekam aber nicht genug Druck hinter den Ball. Nach einer knappen Viertelstunde sollte das Spiel dann an Fahrt gewinnen. Spielertrainer Mauz spielte einen wunderbaren Doppelpass mit Stürmer Zobel und zog trocken aus 10 Metern ab, scheiterte hier aber am gut positionierten Gästetorhüter (13. Minute). Im Gegenzug hätte beinahe Keeper Baasner hinter sich greifen müssen, doch ein sehenswerter Fernschuss der Gäste knallte nur an den Außenpfosten (15. Minute). Es folgte dann abermals eine Phase, in der es etwas Leerlauf zu verzeichnen gab, ehe dann nach 27 Minuten das erste Mal das Netz zappeln sollte: Julian Rontke wurde mit einem schönen, langen Diagonalball freigespielt und drang im Sprint in den Sechzehner ein. Der herausstürmende Torhüter kam zu spät und fällte Rontke rüde. Der Schiedsrichter zögerte keine Sekunde und zeigte sofort auf den Punkt. Abwehrchef Lorch trat an und versenkte die

Pille sicher in der linken, unteren Ecke – 1:0 für den SVD nach 28 Minuten. Und es sollte noch besser kommen! Die Aktionen des SVD wurden griffiger und Ochsenhausen machte etwas den Anschein, als würde hier und da die Spannung fehlen. Ein wunderschöner Konter über die Stationen Mauz, Zobel und Rontke landete bei Steffen Hauser, der überlegt aus 14 Metern zum 2:0 traf (32. Minute). Mit dieser ungewohnt beruhigenden Führung wurden dann die Seiten gewechselt.

Direkt nach Wiederanpfiff sorgten unsere Jungs für die Vorentscheidung und die Fans kamen aus dem Jubeln gar nicht mehr heraus: Im Halbfeld wurden dem SVD ein Freistoß zugesprochen, welchen Spielertrainer Mauz gedankenschnell auf Julian Rontke chippte, der auf die Grundlinie runterging und mustergültig Daniel Zobel in der Mitte bediente. Dieser erzielte mit einem langen Schritt das 3:0 (48. Minute). Für Daniel war es im zwölften Einsatz bereits das siebte Tor. Starker Wert für einen Winterneuzugang! Nicht unerwähnt bleiben soll, dass Julian Rontke alle drei Tore in diesem Spiel vorbereitete und nun insgesamt bei 13 direkten Torvorlagen liegt – überragender Wert und Ligaspitze! In der Schlussphase hatte Daniel Zobel sogar das 4:0 auf dem Fuß, doch sein Lupfer wurde im letzten Moment von der Linie geklärt (65. Minute). Ebenso scheiterte David Schnekenburger an der vielbeinigen Abwehr des Gegners, welche abermals auf der Linie klären konnte (75. Minute). Kurz vor Schluss knallte noch ein sehenswerter Schuss von Ochsenhausen gegen das Quergebalk von Baasner (80. Minute), doch die Null sollte am heutigen Tage stehen.

Damit blieb es beim hochverdienten 3:0 Sieg unserer Männer, die am heutigen Tage die Tore zum richtigen Zeitpunkt machten. Herzlichen Glückwunsch zu weiteren drei Punkten. Damit bleibt der Abstiegskampf spannend! Beeindruckend wie sich unsere Jungs pushen und sich diese spannende Schlussphase der Saison noch einmal richtig verdient haben.

Formation

Baasner, Kath, Lorch, Maiberg, Schnekenburger, Mauz, Schairer, Hoch, Hauser, Zobel, Rontke

Wechsel

Hoch -> Scherer 61. Minute

Dett -> Rontke 70. Minute

Meyer -> Mauz 78. Minute

Strafen: -



Kurz vor dem Anpfiff gegen Ochsenhausen.

1.		TSV Berg	27	21	5	1	86 : 15	71	68
2.		FV Rot-Weiß Weiler	27	18	4	5	62 : 35	27	58
3.		VfB Friedrichshafen	27	17	6	4	72 : 26	46	57
4.		FV Biberach/Riß (Auf)	26	17	5	4	56 : 30	26	56
5.		SV Kehlen	27	11	8	8	60 : 50	10	41
6.		TSV Straßberg 1903	27	10	10	7	33 : 25	8	40
7.		FC Ostrach	27	10	8	9	37 : 38	-1	38
8.		FC Mengen (Auf)	27	11	5	11	46 : 49	-3	38
9.		SV Ochsenhausen	27	11	4	12	50 : 53	-3	37
10.		FV Ravensburg II	27	9	7	11	37 : 39	-2	34
11.		TSG Balingen II	27	8	6	13	47 : 53	-6	30
12.		SV Oberzell	27	8	5	14	42 : 47	-5	29
13.		SV Dotternhausen 1918 (Auf)	27	8	2	17	27 : 61	-34	26
14.		FC Leutkirch (Auf)	26	6	5	15	35 : 53	-18	23
15.		FV Altheim	27	6	4	17	27 : 75	-48	22
16.		SG Kisllegg (Auf)	27	1	2	24	22 : 90	-68	5

Die aktuelle Tabelle der Landesliga Staffel 4. Der SVD befindet sich in Schlagdistanz zum Relegationsplatz!



Tennisclub Dotternhausen

Verbandsrunde 2019 - Ergebnisse und Vorschau VR-Talentiade – U10 Kleinfeld – 13.05.2019

TC Haigerloch – TCD: 7:1 (Staffel), 10:2 (Tennis), 17:3 (Gesamt)
Es spielten: Felicia Hoch, Melodie Bothe, Rebecca Ruoff, Jule Ritter, Samira Stutz und Emilia Merz

Mit viel Enthusiasmus, aber auch mit einer großen Portion Nervosität starteten die 6 Mädels zu ihrem allerersten Verbandsspiel überhaupt. Die gegnerische Mannschaft aus Haigerloch bestand dann auch prompt aus lauter Jungs und nur einem Mädchen. Dem Ehrgeiz unserer Mädels tat dies aber keinen Abbruch und sie gingen zielstrebig in die Staffelspiele. Hier mussten sie sich aber leider immer knapp geschlagen geben, nur beim Rennen konnten sie ein Unentschieden herausholen. Mit viel Entschlossenheit und Tatkraft ging es dann in die Einzelspiele. Aber auch hier hatten die Mädels das Nachsehen, lediglich Emilia konnte ihr Einzel gewinnen und den Ehrenpunkt erzielen. Die anschließenden Doppel gingen dann leider ebenfalls deutlich zu Gunsten des Gegners aus, obwohl unsere Mädels wirklich toll Tennis spielten. Insgesamt war es aber ein toller Nachmittag mit viel Spaß, Ehrgeiz und tollem Tennis.



Mädchen – Bezirksstaffel 2 – 17.05.2019

TCD - TG Rosenfeld: 0:6 Matches, 0:12 Sätze, 33:75 Spiele
Es spielten: Lina Rebstock, Cara Hofer, Lorina Hoch, Wiedl Jessica, Maja Rebstock

Das Ergebnis sieht deutlicher aus, als es war. Unsere Mädchen lieferten einen regelrechten Auftaktkrimi auf dem Spielfeld zu Gast in Rosenfeld ab. Cara Hofer erkämpfte in ihrem spannenden Einzel wichtige Einzelpunkte, musste sich aber nach einem Satz Tie-Break zu 5:7 geschlagen geben. Bei den anderen Einzeln waren die Ergebnisse zwar deutlicher, aber auch hier gab es viele Unentschieden und das ein oder andere Portion Glück fehlte leider.

Die Doppel wurden gespielt von den Rebstock-Schwwestern Lina und Maja, welche ein tolles Tennis zeigten und im zweiten Satz auf 6:6 aufholen konnten, dann leider im Tie-Break mit 2:7 vom Platz gehen mussten. Bis 19:30 Uhr spielten Lorina und Jessica, welche ihre Spiele 3:6 und 5:7 abgeben mussten, aber auch hier schöne Ballwechsel zu sehen waren.



Junioren – Bezirksstaffel 2 – 18.05.2019

TCD - TA TV Truchteltingen:

4:2 Matches, 10:04 Sätze, 70:50 Spiele

Es spielten: David Schweizer, Fabio Wager, Robin Schuster, Felix Thäsler und Max Thäsler

Am zweiten Spieltag der Junioren konnten die Jungs ihren zweiten Sieg gegen den Verfolger aus Truchteltingen einfahren. Im Gegensatz zu der vorherigen Woche waren alle Spiele um ein Vielfaches spannender und knapper: David musste sich gegen einen sehr starken Gegner ganz knapp im Match-Tiebreak mit 10:8 geschlagen geben, nachdem er den ersten Satz knapp verloren, den zweiten jedoch klar gewonnen hatte. Fabio konnte sein Einzel für sich entscheiden, indem er immer wieder Rückstände drehte und am Ende als Sieger vom Platz ging. Ein wenig einfacher taten sich Robin und Felix, die mit 6:4/ 6:3 und 6:2/ 7:5 die klarsten Ergebnisse erzielten. Nachdem der Gesamtsieg nach den Einzeln schon klar war konnte man es etwas entspannter in den Doppeln angehen lassen: Robin und Max besiegten ihre Kontrahenten mit 6:3/ 6:4, David und Fabio hatten jedoch in einem spannenden Doppel im Match-Tiebreak das Nachsehen. Mit dem Sieg konnte an einem langen Samstag die Tabellenführung erobert werden.



Damen – Kreisstaffel 1 – 19.05.2019

TG Obernheim - TCD: 6:0 Matches, 12:01 Sätze, 70:23 Spiele

Es spielten: Anne Schnekenburger, Laura Eger, Sophia Kerner, Alessa Eger, Emelie Kerner

Klar und deutlich musste sich die Damenmannschaft bei ihrem Auftaktspiel gegen Obernheim geschlagen geben. Den einzigen Satz erkämpfte Sophia Kerner nach einem harten zweiten Satz, musste ihre Partie aber im Match Tie-Break 7:10 abgeben.

Die anderen Einzel zeigten durchaus auch gute Spielqualitäten, aber die Gegner konnten durch häufige und genaue Platzierungen, sowie einer Überlegenheit an Ballstärke überzeugen. Die Doppel sehen in den Ergebnissen deutlicher aus als sie waren. Trotz 2:6/ 0:6 im Doppelteam Schnekenburger Eger A. und das 1:6/ 1:6 im Geschwisterdoppel Kerner gab es schöne Ballwechsel und einige Spiele mit vielen Unentschieden.

Vorschau

Mo, 20.5.2019 15:00, VR-Talentiade U10 Kleinfeld Gr. 007: TV Glatt - TCD

So, 26.5.2019 09:00, Herren 30 Oberligastaffel Gr. 032: TCD - TA SV Bondorf

So, 26.5.2019 12:30, Damen Kreisstaffel 1 Gr. 041: TCD - TC Endingen

Mehr Infos finden Sie auf der Homepage www.tc-dotternhausen.de



Essen in Gemeinschaft für ALLE

Wir laden herzlich zum gemeinsamen Mittagessen/ Getränke und einem Nachtisch/Tasse Kaffee ein:

Dienstag, 28. Mai

- Geschnetzeltes mit Currysoße und Reis /Salat
- Blumenkohl-Medaillons mit Currysoße und Reis/ Salat



um 12.15 Uhr in der Schule in Dormettingen.

Anmeldung bis spätestens am Vortag (Montag) 12 Uhr bei den Einsatzleiterinnen. Es besteht die Möglichkeit zwischen den genannten zwei Gerichten zu wählen.

Kontakt  **Einsatzleiterinnen:**
C. Kerner 07427/ 41 99 538
K. Rauscher 07427/ 41 99 826
netzwerk@SonNe-3D.de

Spende/Richtpreis 10 €

Nächstes „Essen in Gemeinschaft“ am **Dienstag, 25. Juni 2019**



Netzwerkbüros

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen
Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Betreute Spielgruppe Sonnenkäfer

Dormettingen jeden Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Im Kindergarten Wirbelwind Dormettingen
Dotternhausen jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr
In der Schlossbergschule Dotternhausen

SonNenstube in der Grundschule in Dormettingen
Jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Bitte vorherige Anmeldung bei den Einsatzleiterinnen.

Alle unsere Angebote richten sich an die Bürger aller 3 D-Gemeinden, unabhängig vom Veranstaltungsort.



Wanderverein Dautmergen

Einladung Bus-Ausflug (1. Juni)

Noch sind genügend Plätze frei für unseren Bus-Ausflug am 1. Juni. Da wir immer auf einen möglichst gut gefüllten Bus hoffen, freuen wir uns über jeden, der sich noch anmeldet. Und es wird sicher ein schöner Ausflugstag. Wie zuletzt immer, verlangen wir nur einen geringen Unkostenbeitrag von 10 € Erwachsene (Kinder frei). Darin sind Vesper und Getränke im Bus bereits enthalten.

Hier noch einmal der Ablauf: Abfahrt 7.30 Uhr am Bürgerhaus. Ab Heilbronn Fahrt entlang des Neckars, vorbei an schönen Burgen und Städtchen bis Neckargerach. Dort vor der Margarethen-Schlucht Vesperpause. Die fittesten der Ausflügler können dann diese sehenswerte Schlucht (anspruchsvoll zu gehen) abwärts durchwandern. Die Schlucht kann aber auch auf schönem Weg mit Blick auf den Neckar umwandert werden. Am Ende der Schlucht treffen sich die beiden Gruppen und wandern dann gemeinsam weiter: Hinunter zum Neckar, über eine Schleuse, auf der anderen Fluss-Seite über Guttenbach nach Neckargerach (Wanderzeit insgesamt 2 Stunden). Wer es noch gemütlicher haben möchte, fährt mit dem Bus nach Mosbach und erkundet dieses schöne Städtchen. Dann geht die Fahrt zur Burg Guttenstein. Man wird dort zwei Stunden bleiben. Empfehlenswert ist die Teilnahme an der spektakulären Flugschau von Greifvögeln, verbunden mit einem Besuch des Burgmuseums. Gruppenpreis für die 1-stündige Flugvorführung und das Burgmuseum 12 € (Schüler bis 16 Jahre 8 €). Zum Abschluss des Ausflugstages geht es dann in Gundelsheim in die Besenwirtschaft „Weinbau Pavillion“. Dort wird parallel zum Abendessen auch eine kleine Weinprobe angeboten (4 Wein-Proben/Wasser für 10 €). Wir denken, dass dies eine schöne Abrundung des Ausfluges ist, bevor wieder die Heimfahrt angetreten werden muss. Um ca. 21.00 Uhr wird man wieder in Dautmergen sein. Organisatoren des Ausfluges sind Richard Kraft und Frank Wager. Anmeldung bitte jetzt möglichst umgehend ausschließlich bei Sandra/Frank Wager Tel. 7199 E-Mail: Sandra.Wager@gmx.de. Bitte bei Anmeldung schon angeben, ob auf der Burg Guttenberg an der Greifvogel-Vorführung/Burgmuseum teilgenommen wird und abends die Weinprobe vorgemerkt werden kann.



Mosbach

Rückblick Sen.-Nachmittags-Unternehmung

Bereits um 12 Uhr begann am 17. Mai die Fahrt der 13-köpfigen Sen.-Gruppe nach Bad Buchau. Als die Autos geparkt waren, wurde man vorbei an einer Groß-Baustelle direkt ins Kur-Zentrum und dann auch quer durch den umfangreichen Gebäude-Komplex geleitet. Dabei konnte man auch Blicke ins Thermalbad werfen. Wieder im Freien angelangt, führte Gerlinde Ohnmacht die Gruppe erst durch den Kurpark und dann zum „Wackelwald“. Die Bäume stehen hier auf Moorbo-



den. Das ergibt das außergewöhnliche Phänomen, dass bei jedem Schritt der weiche Boden federt. Da wurde natürlich ausgiebig getestet, wo es am meisten wackelt. Danach führte der Spaziergang Richtung Federsee-Museum und durch das Städtchen schließlich wieder zum Kurzentrum, wo vor dem Café erst einmal Pause gemacht wurde. Ein Stück war es dann noch bis zum Parkplatz zu gehen. Dann galt es bereits wieder die Heimfahrt anzutreten. In Benzingen im „Sternen“ war dann die Einkehr zum Abschluss des Tages.



Fußball- und Sportverein Dautmergen e.V.

www.fsv-dautmergen.de, info@fsv-dautmergen.de

Vatertagswanderung am 30.05.2019

Wie auch in den Jahren zuvor, möchte sich der FSV Dautmergen für Eure entgegengebrachte Unterstützung und Mithilfe herzlich bedanken.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Euch mit dieser Einladung zur diesjährigen Vatertagswanderung etwas zurückgeben können, um gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen. Natürlich ist sowohl der Lebenspartner, als auch die Kinder herzlich eingeladen. Abmarsch ist um 10.00 Uhr am Sportheim. Unser diesjähriges Ziel ist voraussichtlich Isingen.

Zwischendurch werden wir wie jedes Jahr auf der Strecke eine kurze Pause einlegen. Wer nicht laufen kann oder möchte, darf gerne mit dem Fahrzeug nachkommen, oder zum Grillen um ca. 16 Uhr am Sportheim. Kickschuhe nicht vergessen! Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!

Kirchenchor Dautmergen

Kirchenchor Dautmergen Kirchenchor blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück

Der Vorsitzende Walter Wager eröffnete die Generalversammlung des Kirchenchor Dautmergen mit einem Rückblick auf das Jahr 2018 und zog eine durchweg positive Bilanz. Sein Dank galt allen Sängerinnen und Sängern für ihren Einsatz und ihr Engagement, sei es bei der Mitgestaltung liturgischer Feiern oder bei der musikalischen Umrahmung weltlicher Anlässe. So zählt der Chor im 204. Jahr seines Bestehens insgesamt 24 Aktive und mit Angelika Jenter konnte erfreulicherweise wieder eine neue Sängerin gewonnen werden.

Schriftführerin Gabriela Siewert ging in ihrem Bericht detaillierter auf die 46 Proben- und Auftrittstermine ein. Nur jeweils drei Mal gefehlt haben Sandra Wager, Gabriela Siewert und Martin Kraft, die als Anerkennung für ihren Fleiß ein kleines Geschenk überreicht bekamen.

Aufgrund beruflicher Verpflichtungen war die Dirigentin Ilo-na Nobik-Scheel über einen längeren Zeitraum verhindert. Glücklicherweise hat Martin Kraft in dieser Zeit die Vertretung übernommen und wurde als Dank mit einem Gutschein bedacht. Von einem soliden Kassenstand konnte die Kassenspartin Sabine Hellstern-Kraft berichten und bekam für ihre Arbeit von den Kassenprüfern eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt. Beim Tagesordnungspunkt Wahlen ergab sich eine Veränderung. Da der bisherige 1. Vorsitzende Walter Wager sein Amt zur Verfügung stellte, wählte die Versammlung einstimmig Ulrike Kraft zur neuen Vorsitzenden. Walter Wager bleibt aber als Beisitzer weiterhin unterstützend dem Ausschuss erhalten. Bestätigt wurde Gabriela Siewert in ihrer Doppelfunktion als 2. Vorsitzende und Schriftführerin. Erneut zur Wiederwahl stellte sich auch die Kassenspartin Sabine Hellstern-Kraft. Den Ausschuss komplettieren als Beisitzer Verena Holzer, Raffaella Metzger, Martin Kraft und Walter Wager. Abschließend wurden anstehende Termine in 2019 und die im Rahmen eines Gottesdienstes im September stattfindenden Ehrungen angekündigt. Für die Zukunft möchte der Kirchenchor weiter neue Sängerinnen und Sänger gewinnen – Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen und dürfen gerne in eine Singstunde „reinschnuppern“. Der Chor probt immer donnerstags um 20.00 Uhr im Vereinsraum im Bauhof.



Angelsportverein Täbingen

Ankündigung:

Das jährliche Vereinsfischen des ASV Täbingen findet am Samstag, den 01.06.2019 ab 08:00 Uhr am Kohlbrunnenweiher statt.

Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Um Anmeldung bei den bekannten Ansprechpartnern wird gebeten.



Heimat und Natur

Naturschutzbüro Zollernalb

Geislinger Straße 58, 72336 Balingen
Telefon 07433/273990, Fax 07433/273989
naturschutzbuero@online.de
www.naturschutzbuero-zollernalb.de

Öffnungszeiten des Naturschutzbüros:

Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr

Recycling-Annahme für ausgediente Handys, CDs und Flaschenkorken

Aktuelle Termine:

Mittwoch, 22. Mai:

- Monatsversammlung der IGNUK um 20 Uhr im Hotel Post in Jungingen

Donnerstag, 23. Mai:

- Naturschutztreff des NABU in Hechingen um 19.30 Uhr im Bildungshaus St. Luzen
- NABU-Treff in Haigerloch um 20 Uhr im Alten Schafstall in Haigerloch-Stetten

Samstag, 25. Mai:

- Botanische Wanderung des NABU und des BNAN zu den Hülenbuchwiesen mit A. Urbaniak und G. Layh. Treffpunkt 9 Uhr auf dem Hörnle-Wanderparkplatz oberhalb von Tieringen - >> Link bei GoogleMaps

Sonntag, 26. Mai:

- Der Mai im NSG Salenhofweiher – Naturkundliche Wanderung des NABU mit Herbert Fuchs, Treffpunkt um 7 Uhr am Parkplatz Reiff Reifen- und Autotechnik in Haigerloch-Trillingen
- Vogelkundliche Führung des NABU in Geislingen mit Klaus Gollmer, Treffpunkt um 8 Uhr bei der Gärtnerei Hauser
- Panzerweg Schlatt – Wanderung mit Ulrich Knoll, Treffpunkt um 14 Uhr am Parkplatz Sporthalle Schlatt an der Turnhalle
- Alb- Guidetour34: Künstler, Kelten und Kohorten – Geschichte und Geschichten rund um Natur und Kunst im Oberen Schlichemtal mit NABU-Alb-Guide Guido Burry, Treffpunkt um 12.30 Uhr in Weilen u.d.R. in der Dorfmitte An der Ortskirche



Nabu Gruppe Albstadt

Tour 33

Künstler, Kelten und Kohorten

Geschichte und Geschichten rund um Natur und Kultur im Oberen Schlichemtal

Wer war der „Meister von Weilen“? Wie kommt hochrangige sakrale Kunst in die Kirche eines kleinen Albdorfs? Warum steht eine christliche Kapelle mitten auf einem keltischen Grabhügel? Antworten auf diese Fragen vermittelt die Tour ebenso wie Fakten über geologische Besonderheiten an der Wasserscheide zwischen Bära und Schlichem. Erfahren Sie ganz nebenbei auch noch Wissenswertes über Kelten, Römer und Germanen! Schmunzeln Sie über die Geschichte, warum die Weilener „Hummeler“ genannt werden und erfahren Sie, warum der Ort Weilen den Zusatz „unter den Rinnen“ im Namen trägt.

Hinweis

Voranmeldung beim Alb-Guide ist unbedingt erforderlich. Strecke ca. 9,5 km, kürzere, etwas steile An- und Abstiege. Feste Wanderschuhe erforderlich. Vesper und Getränke mitbringen. Die Tour eignet sich auch für Eltern mit Kindern,

die sich für Geschichte und Geschichtchen interessieren. Auf Wunsch Einkehrmöglichkeit in einer Pizzeria.

Dauer:

ca. 4,5 Stunden

Termin:

Sonntag, 26. Mai 2019, 12.30 Uhr

Treffpunkt:

Weilen u.d.R., Dorfmitte an der Ortskirche

Alb-Guide:

Guido Burry (Tel.: 07427/69050; mobil 0160/97537003), E-Mail: guido.burry@web.de

Gebühr:

4 Euro

Tour 28

Im schönsten Teil des Donaudurchbruchs

Wanderung im Donautal zwischen Beuron und Fridingen
Die Wanderung führt mitten durch das Naturphänomen des Donaudurchbruchs, wo sich die junge Donau durch das von großartigen Felsformationen und wunderschönen Mischwäldern eingerahmte Tal schlängelt. Vom Haus der Natur in Beuron führt die Wanderung vorbei am Schloss Bronnen und dem Jägerhaus zum Stiegelesfelsen bei Fridingen. Zurück geht es über den Knopfmacherfelsen, einen der eindrucksvollsten Aussichtspunkte im Naturpark Obere Donau. Unterwegs erfahren Sie Wissenswertes und Interessantes über die Entstehungs- und Besiedlungsgeschichte der Schwäbischen Alb. Geologische Ausführungen gewähren Einblicke in die faszinierende Flußgeschichte der Donau und ihren beständigen Kampf mit dem Rhein.

Dauer:

ca. 5 Stunden

Termin:

Donnerstag, 30. Mai 2019, 10.00 Uhr (Christi Himmelfahrt)

Treffpunkt:

Haus der Natur (im alten Bahnhof) in Beuron

Alb-Guide:

Sascha Losleben (Tel.: 07579/933880)

Gebühr:

4 Euro

Sonstiges Örtliches Dotternhausen



Sammelstelle des Hilfswerkes Samariter- Dienst

Die Sammelstelle des Hilfswerkes SamariterDienst in

Dotternhausen, Hauptstraße 38 (Zufahrt von hinten über Gartenstraße) hat am Dienstag, 28.05.2019 wieder geöffnet von 17.00 - 19.00 Uhr.

Folgende Hilfsgüter werden angenommen:

Saubere tragbare Kleidung (Baby-, Kinder-, Frauen- und Männerkleidung), Schuhe (paarweise zusammengebunden)

Sonstige Textilien (Bettwäsche, leintücher, Wolldecken, Handtücher, Tischdecken, Gardinen)

Schulranzen, evtl. gefüllt mit Schreibzeug, Heften, kleinen Kuscheltieren

Erste-Hilfe und Reha-Ausrüstung Krankenbetten, Krücken, Rollstühle - wenn elektrisch mit Lagegerät, Rollatoren, Verbandsmaterialien, Windeln - (auch für Erwachsene), Einmalhandschuhe.

Keine Medikamente!

Sämtliche Anlieferungen bitte in Bananenkartons (Normmaß) oder stabilen Müllsäcken.

Alle Spenden erreichen Bedürftige in der Ukraine, Weißrussland, Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

Mark und Angelika Jenter, Richard-Wagner-Straße 13, Dotternhausen, Tel. 07427/6326

Selbsthilfegruppe „Sucht im Alter“ für Betroffene und Angehörige

Wir treffen uns **jeden 1. Montag im Monat** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen, Beginn 20.00 Uhr.

Leitung: Manfred Brugger, Tel. (07427) 7193



Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden Montag, um 20.00 Uhr, im St.-Anna-Stift in Dotternhausen. Betroffene und Angehörige sind herzlich eingeladen.

Rudi Hinz, Dormettingen, Tel. (07427) 7361

Was sonst noch interessiert

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am **Dienstag, 04.06.2019** und **Donnerstag, 06.06.2019** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Balingen. Am **Mittwoch, 05.06.2019** von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 15.06.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Samstag, 06.07.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V.



Kreativ in Holz

Der Workshop findet am Samstag, 25. Mai 2019 von 9.00 – 15.00 Uhr in der Werkstatt, Kepplerstr. 24, in Rottweil-Zepfenhan statt. Die Leitung hat Herr Edwin Eha, Schreiner und Holzkünstler aus Rottweil-Zepfenhan. Es gibt noch wenige Restplätze.

Sag mir, habe ich richtig gehört? - Mit Achtsamkeit und gewaltfreier Kommunikation mehr Empathie für sich und andere gewinnen

Das Seminar findet am Mittwoch, den 29. Mai 2019, 18.00 Uhr bis Sonntag, 02. Juni 2019, 13.00 Uhr im Bildungshaus St. Luzen, Klostersteige 6, in Hechingen statt. Die Leitung hat Frau Sieglinde Hauser, Beziehungs- und Kommunikationstrainerin, Personalcoach aus Bisingen.

Starke Gefühle bei Kindern verstehen und begleiten

Der Vortrag findet in Kooperation mit dem Städtischen Kindergarten, Fronbergstr. 11 in Schömberg-Schörzingen am Donnerstag, 06. Juni 2019 um 19.30 Uhr statt. Die Leitung hat Frau Anke Eyrich, Dipl.-Sozialpädagogin aus Sulz a.N. Eingeladen sind alle interessierten Eltern.

Fit mit Yoga-Atem-Walking

Die Veranstaltung im Rahmen des Frauen-f l u g s findet am Montag, 24. Juni 2019 von 19.00 – 20.30 Uhr in Balingen statt. Treffpunkt ist „Hangen“ zwischen Heselwangen und Engstlatt. Die Leitung hat Frau Doris Walter, zert. Yogalehrerin (nach KRI) aus Balingen

Anmeldung und weitere Informationen unter: Tel.: 07433/90110-30 oder über E-Mail: info@keb-zak.de

Landfrauen Zollernalb

Landfrauen Fahrradtour

Am Donnerstag, den 30.05.2019 (Chr. Himmelfahrt) starten wir zu einer gemeinsamen Fahrradtour durch Täler und Höhen zum Neckartal. Wir treffen uns um 10.30 Uhr, gerne mit der ganzen Familie, beim Bahnhof in Bodelshausen und fahren über Rangendingen und das Starzeltal nach Biringen und dann dem Neckar entlang nach Rottenburg, wo der Eisbecher auf uns wartet. Die Tour ist ca. 60 km lang. Bitte ein

kleines Vesper und Getränke mitbringen. Zu der Tour laden wir alle Fahrradbegeisterten herzlich ein. Infos gibt's unter Tel.: 07471-617726.

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Ab ins Beet: Supermarkt im eigenen Garten

Kinderkurs zum Gärtnern im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Heute, zur Zeit von Supermarkt, Platzmangel und Lieferservice, gehört er vor allem in den Städten immer mehr zur aussterbenden Art: der eigene Gemüse- und Obstgarten. In dem Kurs „Ab ins Beet – mein eigener Bauerngarten“, am Samstag, den 25. Mai 2019 zwischen 14.00 und 17.00 Uhr, entdecken Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren dieses alte Wissen neu. Gemeinsam mit der ausgebildeten Kräuterpädagogin Michaela Hagen besuchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die verschiedenen Bauerngärten des Museums und lernen so, was denn alles in ihnen wächst. Anschließend bepflanzen die Jugendlichen einen eigenen Mini-Bauerngarten für zu Hause mit verschiedenen Samen und Setzlingen. Und jeder ordentliche Gärtner benötigt auch eine Pause, in der es natürlich eine kleine Stärkung gibt.

Für den Kurs ist es wichtig, witterungsentsprechende Kleidung zu tragen. Die Kursgebühren liegen inklusive Material und Eintritt bei 25,00 Euro. Natürlich dürfen nach dem Kurs die kleinen, selbst-angelegten Bauerngärten mit nach Hause genommen werden und mit ein bisschen Glück und guter Pflege entsteht daraus eine kleine, regionale und ökologische Ernte. Für den Kurs ist eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erforderlich.

Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe

Spatenstich für das neue Wasserwerk in Beuron-Langenbrunn

Die Hohenberggruppe investiert rund 8 Mio. Euro (netto) in das neue Wasserwerk und steht mit dem Spatenstich vor der Umsetzung der größten Einzelinvestition in der 40-jährigen Geschichte des Zweckverbandes.

„Zukunft muss heute gebaut werden, damit auch unsere nachfolgenden Generationen darin leben können“, stellte der Verbandsvorsitzende der Hohenberggruppe und Bürgermeister der Stadt Meßstetten, Frank Schroft, an den Beginn seiner Ausführungen. Ausschlaggebend für die anstehende Großinvestition sei ein Gutachten des Technologiezentrums Wasser in Karlsruhe aus dem Jahr 2010. Darin sei festgestellt worden, dass die Aktivkohle in den Filteranlagen des bestehenden Wasserwerks Hammer hinsichtlich ihrer Adsorptionskapazität erschöpft und damit nicht mehr funktionsfähig ist. Darüber hinaus wolle man auch den hohen Trübungen bei Regenfällen entgegenwirken.

Matthias Dreher vom beauftragten Ingenieurbüro Dreher + Stetter aus Empfingen erläuterte, dass eine entsprechende Modernisierung der vorhandenen Aufbereitungstechnik nicht möglich sei, sondern eine neue Technik mittels Ultrafiltration notwendig werde. Aus technischen Gründen sei dies jedoch im bisherigen Wasserwerk nicht möglich. Auf Basis einer aufwendigen Variantenuntersuchung beschloss der Verwaltungsrat der Hohenberggruppe schlussendlich den Neubau eines Wasserwerks mit einem Grundriss von 34m x 16m am Standort Beuron-Langenbrunn/Talhof. Künftig können dort 120 Liter Wasser pro Sekunde aufbereitet werden, bei Bedarf ist dieser Wert erweiterbar auf bis zu 160 Liter. Die Inbetriebnahme des neuen Wasserwerks ist für Mai 2021 vorgesehen.

Geplant sei nach den Worten des Verbandsvorsitzenden Schroft auch der Einbau einer Enthärtungsanlage, die mit einem zusätzlichen Kostenvolumen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (netto) verbunden ist. „Diese ist im Stande, die Wasserhärte von derzeit 17°dH (Grad deutscher Härte) auf 9°dH deutlich zu reduzieren, d.h. unser Wasser wird künftig weicher“. Außerdem prüfe man aktuell die Synergieeffekte für eine mögliche Ko-



operation mit dem Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau. Einen besonderen Dank richtete Schroft an das Land Baden-Württemberg, das für das Neubauprojekt Fördermittel in Höhe von 2,2 Millionen Euro in Aussicht gestellt hat. Günter Lumpp, beim Regierungspräsidium Tübingen für die fachtechnische Beratung und finanzielle Förderung der Wasserversorgung zuständig, bezeichnete das anstehende Neubauprojekt als Meilenstein, das auch für das Regierungspräsidium einen Kraftakt darstelle.



Den Spatenstich des neuen Wasserwerks nahmen vor v.l.n.r.: Eckart Stetter vom Ing.-Büro Dreher + Stetter, Adalbert Matthes und Adrian Karrais von den Landratsämtern Sigmaringen und Zollernalbkreis, Matthias Dreher vom Ing.-Büro Dreher + Stetter, Günter Lumpp vom Regierungspräsidium Tübingen, Verbandsvorsitzender Frank Schroft sowie die Bürgermeister Benedikt Buggle aus Böttingen, Maik Lehn aus Stetten a.k.M., Josef Ungermann aus Obernheim und Konstantin Braun aus Kolbingen



**Niemand flieht
ohne Not.
Helfen Sie Flüchtlingen!**

Schnelle Spende, schnelle Hilfe:

www.caritas-spende.de

Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.

IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01

BIC: BFSWDE33STG · Stichwort: Flüchtlinge



BAUEN & WOHNEN
Immer montags ab
20:30 Uhr
mit Tobias Baunach

regioTV

GESCHÄFTSANZEIGEN

**Wir helfen Ihnen
im Trauerfall**

**Bestattungen
RUTH H A F A**

Tag und Nacht
erreichbar!

72355 Schömburg-Schörzingen
Telefon 0 74 27 – 23 18

**Entsorgung und
X Containerdienst**

Rufen Sie an!

BETON
zertifiz. Entsorgungsfach-
betrieb EG S-W 33-0306

X Umweltgerechte Entsorgung
von Bauschutt, Sperrmüll,
Industrieabfällen, Schrott,
Grünzeug und Holz

X Transportbeton,
Sand und Kies

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehr • 72336 Balingen
Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de

Ihr Helfer im Trauerfall - seit über 80 Jahren

Hertkorn

Qualifizierte Unternehmen
sind berechtigt dieses
Fachzeichen zu führen

Bestattungen
Trauerberatung

• 24 Stunden dienstbereit
• Fachliche Beratung,
auf Wunsch bei Ihnen zu Hause

78628 Röttweil • Marxstraße 2
www.hertkorn-bestattungen.de

☎ 0741 / 48010

Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm
28,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 40 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 36,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm
63,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 90 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 81,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm
35,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 50 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 45,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 80 mm
56,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 80 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 72,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm
49,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 70 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 63,00 € exkl. MwSt.

4-spaltig / 50 mm
70,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 50 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 90,00 € exkl. MwSt.

südm^{ail}.digital

südm^{ail} 

Der Briefservice Ihrer Region – www.suedmail.de

EINMAL GEKLICKT – BRIEF VERSCHICKT!

JETZT
MIT 2 €
STARTGUTHABEN
TESTEN:
www.suedmail.digital

SÜDMAIL.DRUCKER

Der digitale südm^{ail}-Bürodrucker

Alle, die einfach, sicher und direkt aus Word Briefe digital an uns übermitteln und zustellen lassen möchten. Egal ob Weltunternehmen oder Kleingewerbe – der südm^{ail}.drucker passt für alle.

SÜDMAIL.UPLOAD

Der digitale südm^{ail} Briefkasten

Ideal für alle, die Briefe in kleineren Auflagen verschicken möchten, wie z.B. Kleingewerbetreibende, Handwerker, Rechtsanwälte, Ärzte, Vereine und Privatpersonen.

SÜDMAIL.WEBINTERFACE

Die digitale Briefabholung

Für mittelständische und große Unternehmen übernehmen wir vollautomatisiert den Druck und Versand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, sowie Rechnungen und Mahnungen direkt aus dem jeweiligen Buchhaltungs- oder ERP-System.

www.suedmail.digital

Wärme für Ihr Zuhause

SommerAktion

1 Metzger-Genussgutschein gratis zu jeder Brennstoff-Bestellung



Gutschein einlösbar bei Ihrem teilnehmenden regionalen Metzgerei-Handwerksbetrieb. Aktion gültig bis 26. Juli 2019. Mindestbestellwert 300 €.

Daimlerstr. 1, 72351 Geislingen
☎ 07433-98890, energieaktiv.de

EnergieAktiv

Suche weitere landwirtschaftliche Flächen in Dotternhausen u. Dautmergen

zu pachten und kaufen!

- Pachtzahlungen 150,- €/ha
- Höchste Kaufpreise bei Barzahlung



Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen

☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 23

Freizeit
& Reisen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE



Gesellschaft für innovative Technik
an Rotating Equipment

Daimlerstraße 15/2 * 72351 GEISLINGEN
Tel: 0049(0)7433 26028-0 * Fax: 0049(0)7433 26028-29
escts@escts.de * www.escts.de

Erweiterung im TEAM gesucht:

Mechaniker / Maschinenbauer

Achtung:

Wir suchen für SOFORT
dringend Verstärkung
im Bereich Reparatur / Montage

- > Pumpen demontieren
- > Schadensanalyse
- > Optimierung/Verbesserung
- > Pumpen montieren
- > Dokumentation

Wir bieten:

- > ruhigen und sauberen Arbeitsplatz
- > ständige Fortbildung
- > kreative Entfaltungsmöglichkeiten
- > flexible Arbeitszeiten

www.escts.de

www.facebook.com/esctechnicalservice

Terminvereinbarung unter:
Tel.: 07433 26028 -0/-10/-11

Bewerbungsunterlagen:

- per Mail bitte an: bewerbung@escts.de
- per Post bitte an: Firmenadresse



Gesellschaft für innovative Technik
an Rotating Equipment

Daimlerstraße 15/2 * 72351 GEISLINGEN
Tel: 0049(0)7433 26028-0 * Fax: 0049(0)7433 26028-29
escts@escts.de * www.escts.de

Erweiterung im TEAM gesucht:

Fachkraft Buchhaltung

- Teilzeit -

Achtung:

Wir suchen für SOFORT
dringend Verstärkung im Bereich Buchhaltung

Ihre Aufgaben:

- > Anmelden/Bearbeiten Umsatzsteuer
- > Belegübernahme ERP System
- > Auswertungen ERP System
- > Zusammenarbeit mit Steuerbüro
- > Bilanz Arbeiten, Dokumentation
- > Rechnungskontrolle

Wir bieten:

- > ruhigen und sauberen Arbeitsplatz
- > ständige Fortbildung
- > kreative Entfaltungsmöglichkeiten
- > flexible Arbeitszeiten

www.escts.de

www.facebook.com/esctechnicalservice

Terminvereinbarung unter:
Tel.: 07433 26028 -0/-10/-11

Bewerbungsunterlagen:

- per Mail bitte an: bewerbung@escts.de
- per Post bitte an: Firmenadresse